



# KAN-Jahresbericht 2024

## Impressum

Das Projekt „Kommission Arbeitsschutz und Normung“ wird finanziell durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) gefördert.

Herausgeber: Verein zur Förderung der Arbeitssicherheit in Europa e.V. (VFA)

Redaktion: Kommission Arbeitsschutz und Normung (KAN)  
– Geschäftsstelle –  
Alte Heerstraße 111, 53757 Sankt Augustin  
Telefon +49 2241 231-3461  
E-Mail: [info@kan.de](mailto:info@kan.de)  
Internet: [www.kan.de](http://www.kan.de)

Veröffentlichung: März 2025

Gefördert durch:



Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales

aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

## 1 Editorial

Die KAN blickt zurück auf ein ereignisreiches Jahr 2024: Als besondere Höhepunkte werden das Fachsymposium anlässlich 30 Jahre KAN und die 8. EUROSHNET-Konferenz in Krakau in Erinnerung bleiben.

Bei der EUROSHNET-Konferenz kamen Fachleute aus 13 Ländern zusammen, um über Themen wie den Green Deal, die EU-Maschinenverordnung oder die EU-Verordnung zur Künstlichen Intelligenz (KI) zu diskutieren. Aber auch darüber hinaus stand 2024 im Zeichen der europäischen Vernetzung. So haben wir Kontakte mit der europäischen Verbraucherorganisation ANEC geknüpft und eine engere Zusammenarbeit vereinbart.

Im Bereich Normungspolitik hat sich die KAN zur EU-Normungsverordnung und zum Instrument der *Common specifications* positioniert. In unterschiedlichsten Ausschüssen und Gremien bringt sie die Interessen des Arbeitsschutzes ein. Eine wichtige Schnittstelle zur europäischen Normungspolitik bildet hierbei das Strategieforum für Standardisierung beim Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, in dem die KAN seit seiner Gründung 2023 vertreten ist.

Künstliche Intelligenz, Zugänge zu mobilen Maschinen, Bauprodukte, wissenschaftliche Taucher: Bereits diese kleine Auswahl zeigt die Bandbreite an Fachthemen, mit denen sich die KAN im abgelaufenen Jahr beschäftigt hat. Das Team der Geschäftsstelle prüft Normentwürfe, stimmt Stellungnahmen mit den in der KAN vertretenen Kreisen ab und organisiert Fachgespräche, um die Position des Arbeitsschutzes und Handlungsbedarf auszuloten.

Flankiert werden all diese Aktivitäten von der Öffentlichkeitsarbeit, die die Arbeitsergebnisse und Positionen in verschiedenen Formaten einem breiten Publikum zugänglich macht und so für die Bedeutung von Arbeitsschutz und Normung sensibilisiert.

Angela Janowitz

Geschäftsführerin der KAN



<b>1 Editorial</b> .....	<b>3</b>
<b>2 Kommission Arbeitsschutz und Normung (KAN)</b> .....	<b>6</b>
Auftrag und Struktur .....	6
Die KAN-Geschäftsstelle .....	7
<b>3 Nationale, europäische und internationale Vernetzung</b> .....	<b>8</b>
EUROSHNET-Konferenz Krakau .....	8
Strategisches Beratungsgremium zum Arbeitsschutz (SAG OHS) .....	9
Kooperation mit ANEC .....	9
DIN-Verbraucherrat .....	10
Kordinierungsbüro Normungsarbeit der Umweltverbände .....	10
Studierende der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg zu Gast bei der KAN .....	11
<b>4 Normungspolitik</b> .....	<b>12</b>
Strategieforum für Standardisierung beim BMWK .....	12
KAN-Feedback zur Konsultation zur Evaluation der EU-Normungsverordnung .....	13
KAN-Positionspapier zu Common Specifications .....	13
Gründung eines Technical Coordination Board bei DIN .....	14
Gründung eines zentralen Strategiekreises Normung bei DIN und DKE und gemeinsamer Kordinierungskreis von DGUV und KAN .....	14
DKE-Lenkungsausschuss .....	15
Subsector-Verfahren bei CEN .....	15
Arbeitsschutzpositionen im VDI-Fachbeirat „Betriebliches EHS-Management zu neuen Projekt- vorschlägen“ .....	15
TBINK-Arbeitskreis zur Beratung von Anträgen auf Verzicht der deutschen Sprachfassung bei Normen .....	16
<b>5 Fachthemen</b> .....	<b>17</b>
EU-Maschinenverordnung .....	17
Normprojekt „Zugänge zu mobilen Maschinen“ .....	18
Kleingruppe „Arbeitsschutzrelevante KI-Normung“ .....	18
KAN-Strategiekreis „Nanotechnologie-Normung und Arbeitsschutz“ .....	19
KAN-Gutachten zur Kohärenz des Regelwerks des nationalen Bauordnungs- und Arbeitsstätten- rechts und dessen Bedeutung für die Normung .....	19
Acquis-Prozess zur EU-Bauprodukteverordnung .....	20
Glasreinigerleitern .....	21
Lärm .....	21
Wissenschaftliche Taucher .....	22

<b>6 Öffentlichkeitsarbeit</b>	<b>23</b>
30 Jahre KAN	23
KAN-Website	24
Nachrichten	25
KANMail	26
KANintern	26
KANBrief	27
Social Media	28
Podcast	29
Veranstaltungen/Infostandauftritte	29
Weiterbildung	31
<b>7 Anhänge</b>	<b>32</b>
Stellungnahmen zu Entwürfen arbeitsschutzrelevanter Normen, Technischer Spezifikationen (TS) und Technischer Berichte (TR)	32
Vorträge	35
Artikel in Fachzeitschriften/Tagungsbänden	36
Veröffentlichungen in Medien durch andere	37
KANMail-Newsletter	38
KANBrief	39
KAN-Podcasts	39
Veranstaltungen	40
KAN unterwegs (Infostandauftritte)	40
Flyer	40
Abkürzungsverzeichnis	41

### 2 Kommission Arbeitsschutz und Normung (KAN)

Normung ist ein Werkzeug zur Unterstützung des Arbeitsschutzes. Die KAN vertritt die Interessen des Arbeitsschutzes in und gegenüber der Normung. Sie ist ein Projekt des Vereins zur Förderung der Arbeitssicherheit in Europa e.V. (VFA) und wird finanziell durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) gefördert. Mitglieder des VFA sind die gewerblichen Berufsgenossenschaften und die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand.

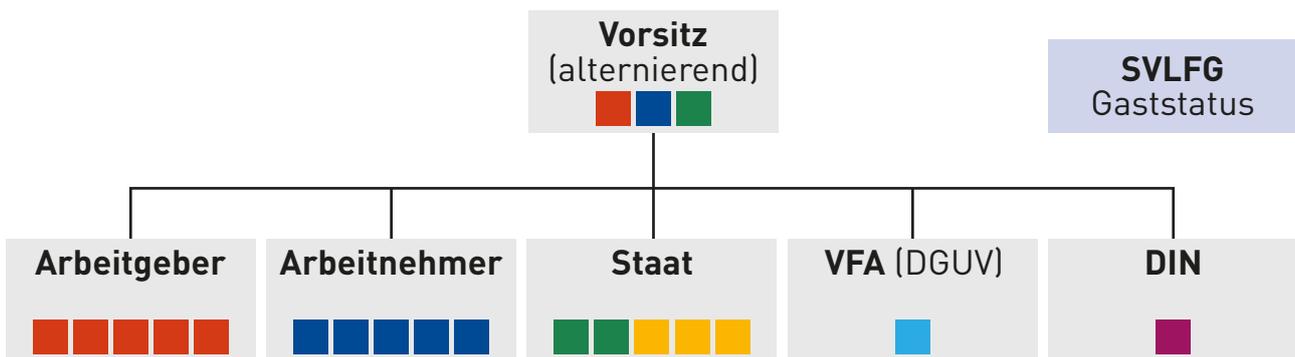
#### Auftrag und Struktur

In der KAN bündeln die Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitgeber, Arbeitnehmer, des Bundes und der Länder sowie der gesetzlichen Unfallversicherung ihre Interessen und diskutieren diese mit DIN (Deutsches Institut für Normung e.V.). Die KAN befasst sich mit Normen und anderen Arbeitsergebnissen von Normungs- und ggf. auch weiteren Standardisierungsorganisationen, die die Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit unmittelbar oder mittelbar berühren. Zu ihrem Aufgabenbereich gehören zum Beispiel die Produktsicherheit sowie der technische und der organisatorische Arbeits- und Gesundheitsschutz. Die KAN bringt ihre gemeinsame Arbeitsschutzposition in alle zuständigen Ausschüsse und Gremien ein und informiert die Öffentlichkeit. Die Arbeitsschutzkreise nutzen die KAN als akzeptiertes gemeinsames Sprachrohr und profitieren davon, dass die gebündelte Position der KAN größere Wirkung hat als die der einzelnen Kreise.

Ausführliche Informationen zu Aufgaben, Struktur und Arbeitsgebieten der KAN enthält die Website unter [www.kan.de](http://www.kan.de).

#### Organisation der KAN

Die KAN hat 17 Mitglieder und setzt sich wie folgt zusammen:  
(Vorsitz Frühjahr 2024–2026: Staat)

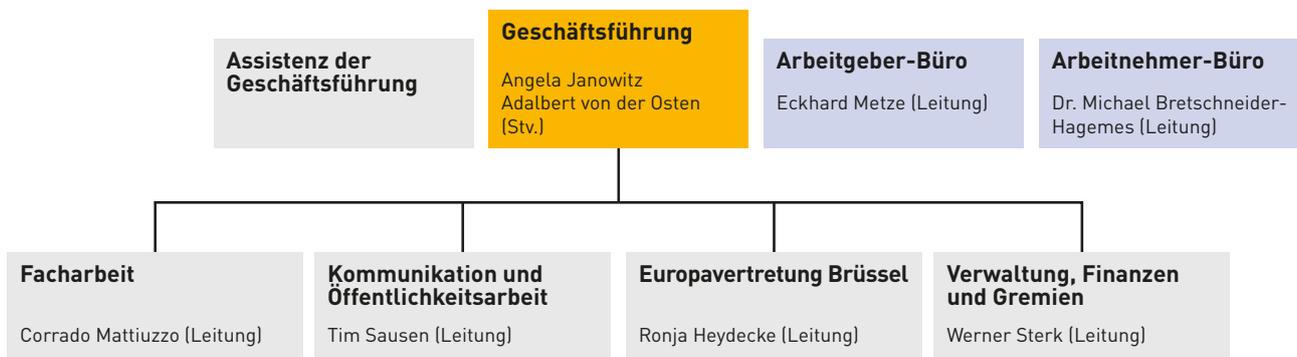


2024 tagte der erweiterte Vorsitz der KAN am 13. März und 1. Oktober per Videokonferenz; KAN-Sitzungen fanden am 23./24. April in Sankt Augustin und am 12. November in Berlin statt.

### Die KAN-Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle ist für das operative Geschäft der KAN zuständig und in vier Bereiche aufgeteilt: Facharbeit, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, Europavertretung Brüssel und Verwaltung, Finanzen und Gremien. Arbeitsgrundlage sind die Basisdokumente, Beschlüsse und Positionspapiere der KAN. Um eine unmittelbare Beteiligung der Sozialpartner an der Normung sicherzustellen, ist in der Geschäftsstelle je ein Büro der Arbeitgeber und Arbeitnehmer integriert. Diese Einbindung ermöglicht schon frühzeitig eine sozialpolitisch abgestimmte Vorgehensweise. Die Geschäftsstelle ist fachlich breit aufgestellt, verfügt über direkte Wege zu den Fachleuten, pflegt ihr Netzwerk auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene und nutzt Synergien mit den in der KAN vertretenen Kreisen. Mit der Europavertretung in Brüssel, die Entwicklungen im Bereich Arbeitsschutz und Normung auf europäischer Ebene begleitet, hat die KAN ein weiteres Sprachrohr für ihre Interessen.

Organigramm der Geschäftsstelle (Stand: 1. Januar 2025)



### 3 Nationale, europäische und internationale Vernetzung

#### EUROSHNET-Konferenz Krakau

Rund 110 Fachleute aus Arbeitsschutz, Normung, Prüfung und Regelsetzung kamen am 13./14. Juni 2024 in Krakau zur 8. EUROSHNET-Konferenz „World in transition – Europe in adaptation – OSH under pressure“ zusammen. Der Green Deal, die neue EU-Maschinenverordnung, die EU-Verordnung zur künstlichen Intelligenz und die Kreislaufwirtschaft sind nur einige der aktuellen Themen, die während der Konferenz beleuchtet wurden. Programm, Vorträge und Bilder der Konferenz sind unter [www.euroshnet.eu/conference-2024](http://www.euroshnet.eu/conference-2024) abrufbar.



Die KAN war gemeinsam mit ihren Partnerinstitutionen aus dem EUROSHNET-Netzwerk (European Occupational Safety and Health Network) maßgeblich an der inhaltlichen Gestaltung der Konferenz beteiligt. Die organisatorische Federführung lag beim polnischen Arbeitsschutzinstitut CIOP-PIB. Die Evaluation zeigte, dass die Teilnehmenden sowohl die Themenvielfalt als auch die Gelegenheit zum Austausch mit Fachleuten aus verschiedenen Ländern sehr begrüßten. Die nächste EUROSHNET-Konferenz ist für 2026 in Finnland geplant.

Das EUROSHNET-Netzwerk wurde 2004 von der KAN, der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) und Arbeitsschutzinstitutionen in Frankreich, Polen, Spanien, Finnland und dem Vereinigten Königreich ins Leben gerufen, um den persönlichen Austausch zwischen Arbeitsschutzfachleuten zu fördern, die in Normung, Prüfung und Zertifizierung tätig sind.



© Maciej Tatar – KSAF (POLAND)

### Strategisches Beratungsgremium zum Arbeitsschutz (SAG OHS)

Der Technische Lenkungsausschuss des europäischen Komitees für Normung (CEN/BT) lässt sich durch Expertengremien beraten, die für bestimmte Normungsfelder eingerichtet werden. Das frühere CEN-Beratungsgremium SABOHS (Strategic advisory board on occupational health and safety) wurde seit 2022 in Form des Sector Forum Occupational Health and Safety (SECT/SF OHS) weitergeführt. Die Geschäftsführerin der KAN hat den Vorsitz dieses für den europäischen Arbeitsschutz strategisch sehr relevanten Gremiums inne; das Sekretariat ist bei DIN angesiedelt. In dem Gremium sind eine Vielzahl der CEN-Mitglieder (nationale Normungsorganisationen), die Europäische Kommission (Generaldirektion Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und kleine und mittlere Unternehmen und Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration), weitere europäische Institutionen sowie CEN vertreten.

Eine der Aufgaben des Gremiums ist es, über ein sogenanntes *Early information system*, das wesentlich durch die KAN-Geschäftsstelle unterstützt wird, frühzeitig über neue europäische und internationale Normungsprojekte zu informieren. Im Zuge einer Überprüfung der internen Strukturen und Entscheidungsprozesse hat das CEN/BT alle Beratungsgremien auf den Prüfstand gestellt, viele aufgelöst und einigen eine neue Ausrichtung gegeben. Das SECT/SF OHS wurde zum Jahresende 2024 in ein auf zwei Jahre angelegtes strategisches Beratungsgremium umgewandelt. Ziel ist es, in den zwei Jahren dem CEN/BT einen Vorschlag für eine grundlegende Position zu Arbeitsschutz und Normung vorzulegen und die Fachleute in den CEN-Normungsgremien über diese Thematik zu informieren, z.B. über ein Webinar.

### Kooperation mit ANEC

ANEC (The European consumer voice in standardisation, [www.anec.eu](http://www.anec.eu)) ist die europäische Stimme der Verbraucherinnen und Verbraucher in der Normung. Sie ist eine von vier Organisationen zur Förderung relevanter Interessenträger nach Anhang III der Normungsverordnung (EU) Nr. 1025/2012.

Im Rahmen der KAN-Sitzung 2/2023 hatte das deutsche Mitglied der ANEC-Generalversammlung und Vorsitzende des DIN-Verbraucherrats ANEC vorgestellt. Bereits da wurde deutlich, dass es viele Schnittmengen gibt, bei denen ANEC und KAN die gleichen Ziele verfolgen. Sowohl für die KAN als Vertreterin des Arbeitsschutzes als auch für ANEC, die sich gleichsam für den Verbraucherschutz einsetzt, ist die Sicherheit von Produkten von höchster Bedeutung. Daher hat die KAN eine Vernetzung und intensivere Zusammenarbeit mit ANEC begrüßt.

Seitdem stehen die KAN-Geschäftsstelle und das ANEC-Sekretariat in regelmäßigem Austausch. Nach mehreren virtuellen Treffen haben die Beteiligten im Frühjahr 2024 die Erarbeitung eines sogenannten *Letter of Intent* vereinbart, einer gemeinsamen Absichtserklärung zwischen ANEC und KAN. Hierin sollen mögliche Bereiche der Zusammenarbeit festgehalten und so eine erfolgreiche und produktive Kooperation gefördert werden.

### DIN-Verbraucherrat

Der Verbraucherrat des Deutschen Instituts für Normung (DIN) vertritt die Interessen der nichtgewerblichen Endverbraucherinnen und -verbraucher in der nationalen, europäischen und internationalen Normung. Er berät und unterstützt die Lenkungs- und Arbeitsgremien von DIN und ist auch Mitglied von ANEC (siehe oben). Die KAN-Geschäftsstelle hat mit dem DIN-Verbraucherrat vereinbart, sich regelmäßig auszutauschen, um das Potenzial für Synergien besser zu nutzen. Mögliche gemeinsame Ziele könnten sich – um nur einige Beispiele zu nennen – in den Bereichen künstliche Intelligenz, Nutzwerte oder der Prüffinger-Sonde ergeben. Die jeweils zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen sich in konkreten Fällen direkt kontaktieren, um abzuklären, inwieweit eine Zusammenarbeit möglich und sinnvoll sein könnte. Darüber hinaus können Vereinbarungen und Absprachen zwischen der KAN und ANEC über den Verbraucherrat als deren deutschem Spiegel vermittelt werden.

### Koordinierungsbüro Normungsarbeit der Umweltverbände

Neu im Netzwerk der KAN ist das Koordinierungsbüro Normungsarbeit der Umweltverbände (KNU) mit Sitz in Berlin. Es hat die Aufgabe, eine zentral koordinierte Mitwirkung der Umweltverbände im Normungsprozess zu ermöglichen. Ziel ist es sicherzustellen, dass der Schutz von Umwelt, Natur und Gesundheit in der Normung ausreichend Berücksichtigung findet. Das Büro wurde 1996 als selbstorganisierte Interessensvertretung der Umwelt- und Naturschutzverbände gegründet und hat seinen Sitz beim Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), der zugleich auch Träger des KNU ist. Eine zusätzliche finanzielle Förderung erhält es vom Bundesumweltministerium (BMUV). Auf europäischer Ebene ist das KNU der in Brüssel ansässigen Environmental Coalition on Standards (ECOS) angeschlossen, die zu den vier Anhang-III-Organisationen nach der europäischen Normungsverordnung (EU) Nr. 1025/2012 zählt.

Im Oktober 2024 konnte die KAN-Geschäftsführerin in der Berliner KNU-Geschäftsstelle ein längeres Gespräch mit der KNU-Geschäftsführerin führen. Dabei wurde mit Interesse festgestellt, dass es erhebliche Parallelen in der Struktur beider Organisationen gibt, aber auch größere inhaltliche Überschneidungen bei Umweltthemen sowie eine gemeinsame Sichtweise auf das europäische und internationale Normungsgeschehen. So wurde für den Beginn des Jahres 2025 ein intensiverer Austausch unter Beteiligung weiterer Mitarbeitender zu beiden Seiten vereinbart. Insbesondere soll es darum gehen, gemeinsame Themenaspekte zu identifizieren und auszuloten, wo eine konkrete Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung möglich ist.

### Studierende der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg zu Gast bei der KAN

Am 23. Juli 2024 kamen zwölf Studierende des Wahlpflichtfachs „Künstliche Intelligenz – Rechtliche Regulierungsbedarfe mit Schwerpunkt auf Anwendungen im Arbeitsverhältnis“ im Studiengang „Sozialversicherung, Schwerpunkt Unfallversicherung“ mit ihrer Dekanin in die Geschäftsstelle, um die Arbeit der KAN kennenzulernen. Das besondere Interesse der Studierenden galt den neuesten Entwicklungen beim Thema Künstliche Intelligenz (KI). So konnte die Geschäftsstelle in ihrem Vortrag über die neue KI-Verordnung der EU informieren und herausarbeiten, welche Rolle der Normung dabei zufällt und welche fachlichen Schwerpunkte und Herausforderungen sich in diesem Zusammenhang für den Arbeitsschutz ergeben. Die an den Vortrag anschließende Diskussion zeigte das große Interesse der Studierenden an diesem Themengebiet.

Aber auch die Einführungsvorträge über die Grundlagen und den europarechtlichen Hintergrund der Normung wurden sehr gut aufgenommen. So konnte die Arbeit der KAN und die Rolle der Sozialpartner sehr gut veranschaulicht werden. Dabei zeigte sich wieder einmal, wie wichtig die Informationsarbeit und das Bekanntmachen der Themen ist, mit denen sich die KAN beschäftigt.

Abgerundet wurde der Tag mit einer Führung durch das Institut für Arbeitsschutz der DGUV (IFA), wo die Gäste verschiedene Forschungsfelder des Arbeitsschutzes kennenlernen konnten. Auch hier ging es unter anderem um KI – passend zum Wahlpflichtfach der Studierenden.

### 4 Normungspolitik

#### Strategieforum für Standardisierung beim BMWK

Mit dem Ziel, die Rolle und Beteiligung deutscher Expertinnen und Experten in der europäischen und internationalen Normung zu stärken und auszubauen, hat sich im Frühjahr 2023 im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) das Deutsche Strategieforum für Standardisierung konstituiert. Die Interessen des Arbeitsschutzes werden durch Personen aus dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und der Geschäftsführung der KAN vertreten.

In dem hochrangig besetzten Gremium unter der Leitung der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Franziska Brantner wurden 2024 Normungsthemen und -projekte mit strategischer Relevanz für die deutsche Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit in Zukunftsfeldern identifiziert. Ziel ist unter anderem, in diesen Feldern zu einer starken Beteiligung deutscher Expertinnen und Experten beizutragen und fachliche Anforderungen in europäische und internationale Normungsgremien einzubringen. Für die KAN von besonderem Interesse war eine Arbeitsgruppe, in der es um Fragen wie Expertengewinnung, Normung und Ausbildung oder auch die Einbindung aller gesellschaftlichen Kreise ging.

Die Beratung des BMWK in Normungsfragen, zum Beispiel bezüglich der Möglichkeiten, den Einsatz in der Normungsarbeit durch staatliche Maßnahmen zu fördern, sowie die Spiegelung des Europäischen „High level Forum on Standardisation“ gehören zu den weiteren Aufgaben des Strategieforums. Das Gremium hat sich sehr dafür ausgesprochen, auch 2025 weitergeführt zu werden.



© BMWK / Andreas Mertens

## KAN-Feedback zur Konsultation zur Evaluation der EU-Normungsverordnung

Die Europäische Kommission hat im Mai 2024 im Rahmen der öffentlichen Konsultation zur Evaluation der Normungsverordnung (EU) Nr. 1025/2012 einen Fragebogen veröffentlicht. Marktteilnehmende und interessierte Kreise waren aufgefordert, sich hierin zu verschiedenen Aspekten des europäischen Normungssystems wie seinen Errungenschaften, seiner Effizienz, seinem EU-Mehrwert oder auch seiner Anpassung an die Politik und Instrumente der EU zu äußern.

Die KAN hat am 24. Juli 2024 hierzu ein ausführliches Feedback eingereicht. Aus ihrer Sicht ist das europäische Normungssystem ein entscheidender Faktor für den Erfolg des Binnenmarktes. In ihm verankerte Grundsätze wie Transparenz, eine breite Beteiligung aller relevanten Kreise sowie die Erstellung von Normen im Konsens sind unverzichtbar. Auch wenn diese Prinzipien dazu führen, dass der Normerarbeitungsprozess eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt, setzt die KAN sich dafür ein, diese unbedingt beizubehalten und weiter auszubauen. Sie weist darauf hin, dass eine engere Gestaltung des zeitlichen Rahmens, insbesondere bei Normen, die die Normungsorganisationen im Auftrag der Europäischen Kommission erarbeiten, nicht förderlich für die Qualität der Ergebnisse ist. Es ist sicherzustellen, dass den notwendigen Prozessschritten ausreichend Zeit eingeräumt wird, um die effektive Beteiligung aller relevanten Interessenträger zu ermöglichen. Zeitliche Einbußen, die sich bei der Prüfung harmonisierter Normen und ihrer Listung im EU-Amtsblatt ergeben können, sollten allerdings reduziert werden.

Bereits in der Normungsstrategie aus 2022 hatte die Europäische Kommission angekündigt, die Verordnung neu zu bewerten und daraufhin überprüfen zu wollen, ob sie mehr als zehn Jahre nach Beginn ihrer Anwendung noch zweckmäßig ist und mit den Entwicklungen in der technischen Normung auf nationaler, europäischer und globaler Ebene weiterhin Schritt hält. Die Konsultation ist Teil einer übergeordneten Studie zur Evaluation der Verordnung. Erste Ergebnisse der Studie wurden Anfang November 2024 in einem Webinar vorgestellt. Der vollständige Bericht soll Anfang 2025 veröffentlicht werden. Auch die Ergebnisse der öffentlichen Konsultation werden im ersten Quartal 2025 erwartet.

## KAN-Positionspapier zu Common Specifications

Für den Fall, dass die europäischen Normungsorganisationen trotz bestehender Normungsaufträge keine harmonisierten Normen vorlegen oder diese unzureichend sind, hat die Europäische Kommission mit den Common Specifications eine Ausweidlösung geschaffen.

Common Specifications sind europäische Durchführungsrechtsakte, die sicherstellen sollen, dass im Falle nicht vorhandener oder unzureichender harmonisierter Normen dem öffentlichen Interesse, wie beispielsweise dem Schutz der Sicherheit und Gesundheit, dennoch Genüge getan wird. Sie sind technische Spezifikationen, die in gleicher Weise wie Normen die Harmonisierung von Produktanforderungen zum Ziel haben. Bisher sind die grundlegenden Bedingungen zum Erlass von Common Specifications sowie Vorschriften zu ihrer Erarbeitung nur in verschiedenen sektorspezifischen Einzelrechtsakten zu finden, beispielsweise in der Maschinenverordnung oder der Verordnung über Künstliche Intelligenz. Einen horizontalen Regelungsrahmen zu diesem Instrument gibt es nicht.

Die KAN hat zu diesem Instrument ein Positionspapier mit folgenden Kernaussagen veröffentlicht:

- Ein einziger horizontaler Rechtsakt sollte das Verfahren zu Erarbeitung, Erlass und Veröffentlichung von Common Specifications verbindlich regeln.
- Common Specifications sollten auf Grundlage klarer rechtsverbindlicher Kriterien und innerhalb eines transparenten Verfahrens erarbeitet und erlassen werden.
- Alle betroffenen Kreise einschließlich gesellschaftlicher Interessenträger wie der Arbeitsschutz sind im Rahmen des Verfahrens zu beteiligen.
- Die Europäische Kommission sollte nur in Ausnahmefällen von dem Instrument der Common Specifications Gebrauch machen.

Mehr zum  
Thema Common  
Specifications:



### Gründung eines Technical Coordination Board bei DIN

Der Leiter der Facharbeit der KAN-Geschäftsstelle wurde auf Vorschlag des Normenausschusses Ergonomie zur Mitarbeit in das neue Technical Coordination Board (TCB) bei DIN berufen. Das TCB soll eine Scharnierfunktion zwischen den Strategiekreisen und den Normenausschüssen einnehmen und dazu beitragen, die Normungsarbeit im Sinne der strategischen Ziele von DIN effizient zu koordinieren.

Dazu gehört nicht nur, künftige Themenschwerpunkte in Normung und Standardisierung festzulegen. Ebenso soll das TCB die von den DIN-Strategiekreisen definierten Vorgaben für die konkrete Normungsarbeit übersetzen, etwa durch Empfehlungen und Anleitungen für die Normenausschüsse. Nicht zuletzt soll die Arbeit des TCB die deutsche Interessenvertretung in der europäischen und internationalen Normung stärken.

Die erste Sitzung des TCB fand am 28. November 2024 statt. Das Gremium besteht aus maximal 21 und mindestens 9 Mitgliedern. Die Mitglieder des TCB werden von den Vorsitzenden der Normenausschüsse gewählt.

### Gründung eines zentralen Strategiekreises Normung bei DIN und DKE und gemeinsamer Koordinierungskreis von DGUV und KAN

Im Berichtsjahr haben DIN und DKE den zentralen Strategiekreis Normung (SKN) eingerichtet. Die Aufgabe dieses strategischen Beratungsgremiums besteht darin, horizontale Fragestellungen themen- und branchenübergreifend für den Vorstand von DIN und die Geschäftsleitung der DKE einzuordnen und entsprechende Maßnahmen vorzuschlagen. Hierzu gehören u.a. die strategische Ausrichtung, Transformationstrends, aktuelle gesellschaftliche Impulse, Expertengewinnung und Systemfragen des Normungssystems. Als Beratungsgremium stellt es zudem eine Ergänzung zum Technical Coordination Board (TCB) bei DIN und dem Technischen Beirat Internationale und Nationale Koordinierung (TBINK) der DKE dar.

Die DGUV und die KAN entsenden einen gemeinsamen Vertreter des Arbeitsschutzes von der Berufsgenossenschaft Holz und Metall (BGHM) in dieses Gremium. Um die Arbeiten des zentralen Strategiekreises Normung zu begleiten und den Arbeitsschutzvertreter in seinem Mandat zu unterstützen, wurde ein gemeinsamer Koordinierungskreis der DGUV und der KAN eingerichtet. Hierfür hat die DGUV Personen der Unfallversicherungsträger und die KAN Personen aus den Kreisen der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber benannt.

Der zentrale Strategiekreis Normung hat seine Tätigkeit im April aufgenommen, der Koordinierungskreis von DGUV und KAN hat sich im Oktober 2024 konstituiert. Beide sind auf Dauer angelegt und werden in Bezug auf die Normungspolitik in Deutschland wichtige Einbringungsmöglichkeiten für den Arbeitsschutz bieten.

### DKE-Lenkungsausschuss

Die KAN ist im Lenkungsausschuss der Deutschen Kommission Elektrotechnik Elektronik Informations-technik in DIN und VDE (DKE) vertreten und kann hier die Sicht des Arbeitsschutzes einbringen. Ein künftiger Schwerpunkt der DKE ist es, sich für eine klimaneutrale und vernetzte *All-Electric Society* einzusetzen, in der CO<sub>2</sub>-neutral gewonnene Elektrizität die zentrale Energieform darstellt. Die Stimme des Arbeitsschutzes ist in den hierfür notwendigen Technologien, etwa der Wasserstoff-Technologie, unerlässlich.

### Subsector-Verfahren bei CEN

Im Berichtsjahr hat sich die KAN-Geschäftsstelle mit der Übernahme von internationalen Normen als europäische Normen befasst, für die es beim Europäischen Komitee für Normung (CEN) kein inhaltlich zuständiges Gremium gibt. Auslöser hierfür war die Übernahme der internationalen Norm ISO 45001 (Occupational health and safety management systems – Requirements with guidance for use) als EN ISO 45001. Das dabei angewandte Subsector-Verfahren ist ein Sonderfall der Übernahme von ISO-Normen, welches nicht in den Verfahrensregeln von CEN niedergelegt ist. Die Übernahme beruht stattdessen auf einem Beschluss des Technischen Lenkungsausschusses von CEN (CEN/BT).

Der Ablauf des Verfahrens und die Fälle, in denen es bislang durchgeführt wurde, sind nicht öffentlich bekannt. Es ist deshalb wichtig zu wissen, welche Auswirkungen die Übernahme von arbeitsschutzrelevanten Normen auf diesem Wege hat. Beispielsweise werden in den europäischen Normungsorganisationen im Zuge der Übernahme zwar Kommentare gesammelt, diese aber anschließend nicht behandelt, sondern nur bis zur nächsten Überarbeitung auf internationaler Ebene verwahrt. Insgesamt wurde ein Transparenzmangel beim Subsector-Verfahren festgestellt, weshalb die KAN-Geschäftsstelle solche Übernahmen zukünftig weiter beobachten wird. Die KAN wird über die weitere Entwicklung hierzu informiert.

### Arbeitsschutzpositionen im VDI-Fachbeirat „Betriebliches EHS-Management zu neuen Projektvorschlägen“

Im Fachbereich Betriebliches EHS-Management des VDI (EHS = Environment, Health and Safety) werden häufig Projekte für VDI-Richtlinien auf den Weg gebracht, die den betrieblichen Arbeitsschutz berühren. Die KAN-Geschäftsstelle hat seit einigen Jahren einen Sitz im zuständigen Fachbeirat, um die Positionen der KAN auch gegenüber dem VDI als einer der deutschen Standardisierungsorganisationen neben DIN einzubringen. Dadurch können Grundsatzpositionen oder spezifische Bedenken der in der KAN vertretenen Kreise gegenüber bestimmten geplanten Projekten schon in der Planungsphase vorgebracht oder Arbeitsschutzfachleute frühzeitig informiert werden, um von Beginn an mitzuwirken. Im Berichtsjahr wurden beispielsweise mögliche Richtlinienprojekte zu Themen wie „Evakuierung von Personen im Gefahrenfall – Handlungsempfehlungen zu Alarmzonen“, „Systematische Integration von Behavior-Based Safety (BBS) in den betrieblichen Arbeitsschutz“ oder „Anforderungen an Personen, die Risikobeurteilungen für Wasserstoffanwendungen durchführen“ diskutiert.

### TBINK-Arbeitskreis zur Beratung von Anträgen auf Verzicht der deutschen Sprachfassung bei Normen

Die Geschäftsführungen von DIN und DKE haben im Jahr 2011 folgende Vorgehensweise zum Verzicht auf die deutsche Sprachfassung von Normen festgelegt:

Zu Beginn des Jahres 2012 wurde im Technischen Beirat Internationale und Nationale Koordinierung der DKE (TBINK) ein Arbeitskreis eingerichtet, der über Anträge auf Verzicht der deutschen Sprachfassung berät und entscheidet. In dem Gremium ist neben dem BMAS und dem BMWK auch die KAN-Geschäftsstelle vertreten. Die Zustimmung der öffentlichen Hand ist grundsätzlich zwingend erforderlich. In Bereichen, in denen Normen im Bezug zu Rechtsvorschriften stehen, kann nicht auf die deutsche Sprachfassung verzichtet werden.

Nur in sehr begrenzten Ausnahmefällen (u.a. kein Bezug zu europäischem oder nationalem Recht, klar begrenzte Zielgruppe mit gesichertem englischem Fachwortschatz, Gefahr von Übersetzungsfehlern von Protokollen der Informations- und Kommunikationstechnik) stimmt die KAN dem Verzicht auf die deutsche Fassung zu. Ihre Aufgabe in dem Arbeitskreis der DKE ist, in jedem Einzelfall diese engen Kriterien zu überprüfen und erforderlichenfalls die Übersetzung gegenüber der Normung einzufordern.

Im Jahr 2024 hat die KAN in Abstimmung mit dem BMAS bei allen sechs Anträgen einem Verzicht auf Erstellung der deutschen Sprachfassung zugestimmt. Die Anzahl an Anträgen war in diesem Jahr erheblich niedriger als im Vorjahr. Im Jahr 2023 wurden 72 Anträge gestellt.

## 5 Fachthemen

### EU-Maschinenverordnung

Im Juni 2023 wurde die Europäische Maschinenverordnung (EU) 2023/1230 veröffentlicht. Ab dem 20. Januar 2027 ist sie vollständig anzuwenden. Die KAN-Geschäftsstelle informierte zu verschiedenen Anlässen über die Inhalte der Maschinenverordnung und insbesondere über die neu eingeführten grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen. Deren Auswirkungen auf die Normung wurden gemeinsam mit Arbeitsschutzfachleuten analysiert und die Ergebnisse in die entsprechenden Diskussionen eingebracht.

Ein Beispiel für eine neue Anforderung ist Punkt 3.5.4. des Anhangs III der Verordnung. Dort wird für mobile Maschinen gefordert, das Risiko eines Kontakts mit einer stromführenden Freileitung oder das Risiko eines Lichtbogens zwischen Freileitung und Maschine oder Bedienungsperson zu vermeiden. In den verschiedenen Normungsgremien zu mobilen Maschinen wird diese Anforderung diskutiert mit dem Ziel, adäquate Normanforderungen zu formulieren. Einige Interpretationen der Normenausschüsse sind nach Ansicht des Arbeitsschutzes nicht geeignet, die Anforderung der Maschinenverordnung zu erfüllen. Punkt 3.5.4. spricht konkret von einer konstruktiven und damit technischen Maßnahme; organisatorische Lösungen oder reine Informationen über das Risiko an die Nutzenden solcher Maschinen würden die gesetzlichen Vorgaben nicht ausreichend umsetzen. Die KAN hat im April 2024 eine Stellungnahme zu diesem Punkt beschlossen, die nun in die relevanten Normenausschüsse eingebracht wird, um über die Arbeitsschutzposition zu informieren und für eine konstruktive Lösung zu werben.



© focus finder – stock.adobe.com

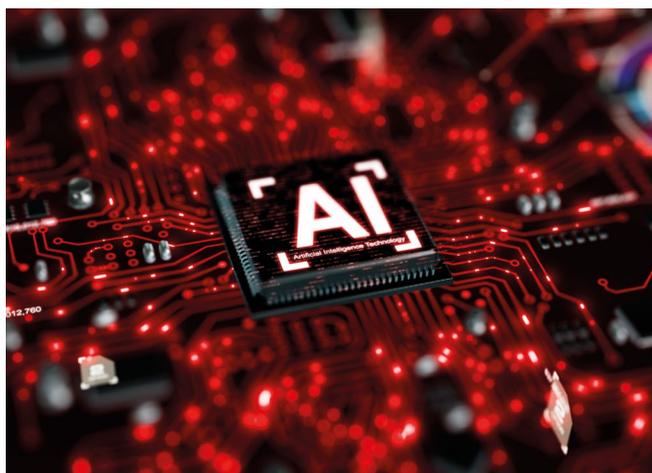
### Normprojekt „Zugänge zu mobilen Maschinen“

Die Normenreihe DIN EN ISO 14122 „Sicherheit von Maschinen – Ortsfeste Zugänge zu maschinellen Anlagen“ mit ihren bisherigen vier Teilen beschreibt Einrichtungen, die den sicheren Zugang zu stationären Maschinen gewährleisten. In den aktuell geltenden Normen von 2016 wird ein Teil 5 für mobile Maschinen zwar angekündigt, dieser wurde aber bisher nicht erarbeitet.

Das Thema der Zugänge zu mobilen Maschinen steht schon länger auch auf der Agenda der BG Verkehr. Ausgehend von einem Vortrag auf der Branchenkonferenz „Absturz von Fahrzeugen“ Ende 2022 hat sie Kontakt zum französischen Arbeitsschutzinstitut EUROGIP geknüpft und beide haben vereinbart, gemeinsam einen Normentwurf zu erarbeiten. Die KAN-Geschäftsstelle unterstützte die BG Verkehr bei diesem Vorhaben und lud im Februar und August 2024 zu Treffen mehrerer europäischer Fachleute nach Sankt Augustin ein. Vertreten waren die Berufsgenossenschaften Verkehr, BAU sowie Handel und Warenlogistik, aus Frankreich ein ehemaliger Mitarbeiter des Arbeitsministeriums, das Arbeitsschutz-Forschungsinstitut INRS und ein Experte der Renten- und Unfallversicherungskasse Carsat Bretagne sowie die Schweizerische Unfallversicherungsanstalt (SUVA). Ausgehend von diesen Treffen wurde die Projektidee über Frankreich bei ISO eingebracht und auf mehreren Sitzungen der zuständigen Arbeitsgruppe des ISO/TC 199 „Sicherheit von Maschinen und Geräten“ diskutiert. Dort wurde Ende 2024 ein Antrag für ein neues Normprojekt formuliert, über den bis Mitte 2025 abgestimmt werden soll.

### Kleingruppe „Arbeitsschutzrelevante KI-Normung“

Im Jahr 2024 tagte die Arbeitsgruppe „Arbeitsschutzrelevante KI-Normung“ zwei Mal und besprach die Priorisierung aktueller Normungsprojekte aus dem Bereich der künstlichen Intelligenz. Diese soll dabei helfen, einen Überblick über die Aktivitäten der deutschen Arbeitsschutzkreise in der KI-Normung zu gewinnen und vorhandene Ressourcen gut über die verschiedenen als sehr wichtig eingestuften Projekte zu verteilen. Eine Evaluierung und Aktualisierung ist für Januar 2025 geplant.

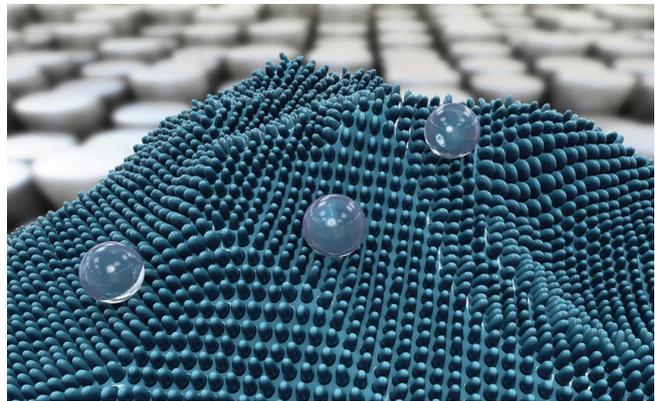


Darüber hinaus hat die Arbeitsgruppe damit begonnen, ein Eckpunktepapier der deutschen Arbeitsschutzkreise zur KI-Normung zu entwickeln. Dieses Papier soll sich an entsprechende Normungsgremien richten und grundlegende Positionierungen enthalten.

Des Weiteren wurde die Möglichkeit diskutiert, dass zukünftig in harmonisierten Normen unter der KI-Verordnung Anforderungen an Betreiber im Bereich des betrieblichen Arbeitsschutzes enthalten sein könnten, etwa wenn das Thema der menschlichen Aufsicht über den gesamten Lebenszyklus betrachtet wird.

## KAN-Strategiekreis „Nanotechnologie-Normung und Arbeitsschutz“

Der KAN-Strategiekreis „Nanotechnologie-Normung und Arbeitsschutz“ traf sich im Januar 2024, um aktuelle Entwicklungen in Normung und Regelsetzung zu Nanomaterialien und Advanced Materials zu besprechen. In diesen Sektoren sind Testguidelines der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) von besonderer Bedeutung, weshalb hier ein Schwerpunkt gesetzt wurde.



© fotoliarender – Fotolia

Der Strategiekreis trifft sich bereits seit 2018 in einem jährlichen Rhythmus und hat sich als Vernetzungstreffen verschiedener Akteure an der Schnittstelle von Arbeitsschutz, Nanomaterialien und Regelsetzung etabliert. Thematisch hat sich der Fokus im Laufe der Zeit erweitert, es stehen zunehmend Advanced Materials als ganze Materialklasse im Vordergrund. Nanomaterialien sind eine Unterkategorie der Advanced Materials. Um dieser Veränderung Rechnung zu tragen, hat der Kreis seine Ziele überarbeitet und wird ab 2025 als KAN-Fachgespräch „Advanced Materials und Arbeitsschutz“ zusammenkommen. Das neue Fachgespräch soll unter anderem ein kohärentes Regelwerk zum Schutz von Beschäftigten und die Nutzung von Synergien fördern.

## KAN-Gutachten zur Kohärenz des Regelwerks des nationalen Bauordnungs- und Arbeitsstättenrechts und dessen Bedeutung für die Normung

Im September 2023 wurde das „KAN-Gutachten zur Kohärenz des Regelwerks des nationalen Bauordnungs- und Arbeitsstättenrechts und dessen Bedeutung für die Normung“ vergeben. Ziel des juristischen Gutachtens ist es, das Spannungsfeld zwischen der Normung im Bereich des nationalen Bauordnungsrechts und dem nachgeordneten Regelwerk des nationalen Arbeitsstättenrechts einschließlich der dafür relevanten Normen zu erörtern. Dargelegt werden soll insbesondere, welche rechtlichen Folgen sich für Normanwendende (z.B. Arbeitgeber/Bauherren, Architekten/Planer) ergeben, wenn Bauordnungsnormen mit nationalen Arbeitsschutzregeln (wie z.B. Technischen Regeln für Arbeitsstätten – ASR) oder Normen, die Anforderungen an Arbeitsstätten beinhalten, kollidieren.



© tarasov\_vl – stock.adobe.com

Die Projektnehmer haben das Gutachten auf der KAN-Sitzung 1/24 vorgestellt. Im Zuge der Diskussionen in der KAN hat sich Überarbeitungsbedarf ergeben, der bisher noch nicht abschließend ausgeräumt ist.

### Acquis-Prozess zur EU-Bauprodukteverordnung

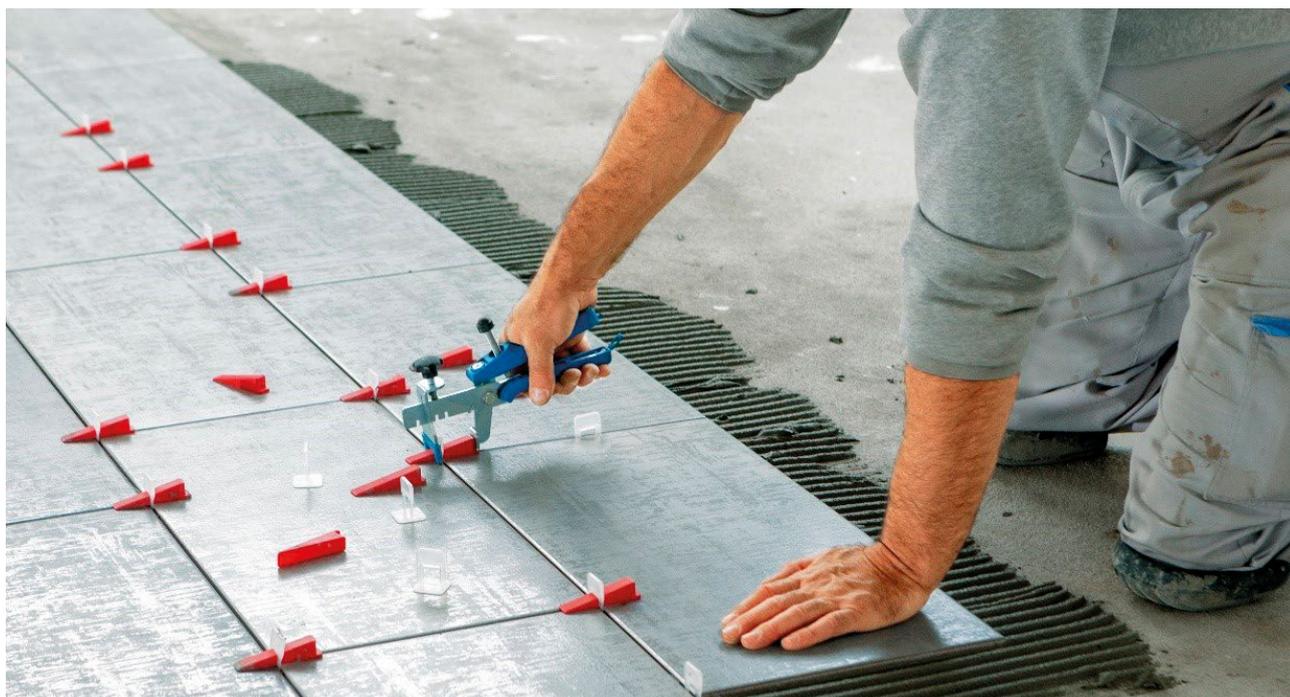
Die EU-Bauprodukteverordnung (EU-BauPVO) wurde am 18. Dezember 2024 im EU-Amtsblatt veröffentlicht und trat am 7. Januar 2025 in Kraft. Für den Arbeitsschutz ist wichtig, dass in der neuen Verordnung erstmals Fragen der Produktsicherheit geregelt sind und dann in freiwilligen harmonisierten Normen konkretisiert werden können.

Zur Umsetzung der Verordnung ist es notwendig, die zum Teil noch sehr alten Normungsmandate mit Bezug zu den vorherigen Rechtsakten von Grund auf zu aktualisieren (Acquis-Prozess). Im Gegensatz zu anderen Produktanforderungen, die direkt in der Verordnung geregelt sind, müssen Anforderungen an die Produktsicherheit schon bei der Erstellung der neuen Normungsaufträge benannt und durch einen delegierten Rechtsakt der Europäischen Kommission bestätigt werden.

Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) hat die KAN für ausgesuchte Produktfamilien als Observer für die direkte Mitarbeit in folgenden Arbeitsgruppen der Europäischen Kommission vorgeschlagen: Türen/Fenster, Zement, Bauprodukte für Abwasser, Böden, Dachabdeckungen, Baukleber, Abdichtungsprodukte sowie Bausätze/Vorgefertigte Teile. 2024 hat die Europäische Kommission unter anderem die Arbeiten an dem Normungsauftrag für Zement auf den Weg gebracht. In Abstimmung mit der BG BAU hat die KAN hier einen Vorschlag zur Aufnahme des Gewichts von Zementgebänden eingereicht.

Die KAN-Geschäftsstelle hatte bereits 2022 umfangreiche Anforderungen zu den Themen Vorgefertigte Betonfertigteile und Metallische Bauprodukte und Hilfsmittel vorgeschlagen. 2024 wurde bekannt, dass diese Punkte aus formalen Gründen erst nach Inkrafttreten der EU-BauPVO berücksichtigt werden sollen.

Zur Verstärkung des Arbeitsschutzes wurde 2024 ein Vertreter der KAN-Geschäftsstelle zudem vom Europäischen Gewerkschaftsbund (ETUC) zur Mitarbeit im CEN/TC 128 „Dachdeckungsprodukte“ sowie zur Teilnahme an der Ad-hoc-Gruppe für Normungsaufträge (SRAHG) nominiert.



© Cvetkovic Nikola – stock.adobe.com

## Glasreinigerleitern

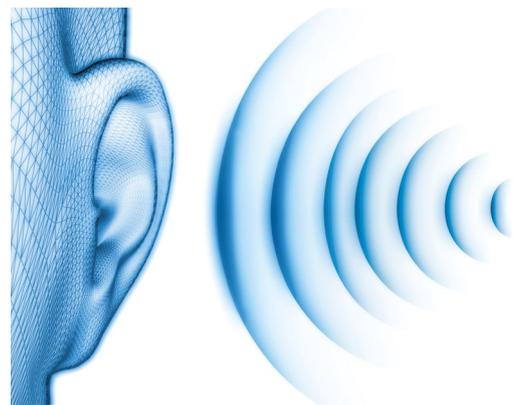
Abstürze von Leitern sind häufige Arbeitsunfälle am Bau und bei der Gebäude- und Glasreinigung. Besonders oft treten dabei Fersenbeinbrüche auf, die sehr schmerzhaft sind und oft schlecht und nur langwierig heilen. Daher sind Leitern nur unter bestimmten Bedingungen als Verkehrsweg oder als Arbeitsplatz geeignet. Auch um Arbeitgeber zu unterstützen, diese Bedingungen zu ermitteln, gibt es die Technische Regel für Betriebssicherheit (TRBS) 2121 Teil 2 „Gefährdung von Beschäftigten bei der Verwendung von Leitern“. Bei DIN existiert die nationale Normenreihe DIN 4567 „Leitern für den besonderen beruflichen Gebrauch“. Aus Sicht des Arbeitsschutzes und der Benutzerfreundlichkeit ist es wichtig, dass die Festlegungen dieser Normen kohärent mit den Regeln der TRBS sind. Die Anforderungen an die Beschaffenheit und die Gebrauchsanleitung in dieser nationalen Norm müssen es den Anwendenden erlauben, die Regeln der TRBS möglichst problemlos umzusetzen.

Ein herausforderndes Projekt ist die Norm DIN 4567-2 für Glasreinigerleitern. Anfangs wurde im DIN-Normenausschuss insbesondere die Forderung des Arbeitsschutzes nach Stufen statt Sprossen unvereinbar diskutiert. Ein nachfolgendes Projekt auf europäischer Ebene wurde ebenfalls eingestellt, da kein Konsens gefunden werden konnte. Die Arbeitsschutzinteressen wurden dort von einem Experten vertreten, der auf Initiative der Arbeitnehmerbank der KAN über den Europäischen Gewerkschaftsbund (ETUC) für die Mitarbeit mandatiert wurde. Im Jahr 2024 wurde das Projekt auf DIN-Ebene wieder reaktiviert. Nach kontroversen Diskussionen fand das Gremium einen Konsens, der hauptsächlich Stufen fordert und Sprossen für den Teil der Glasreinigerleiter zulässt, der ausschließlich als Verkehrsweg und nicht als Arbeitsplatz genutzt wird. Diese Sprossen sind deutlich zu kennzeichnen. Geplant ist die Veröffentlichung der Norm DIN 4567-2 für Mitte 2025.

## Lärm

Arbeitgeber müssen bei Lärm ab bestimmten Expositionsgrenzwerten und Auslösewerten Schutzmaßnahmen für die Beschäftigten ergreifen. Bei der Ermittlung dieser Werte für die europäische Richtlinie zum Schutz der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch physikalische Einwirkungen (Lärm) (2003/10/EG) hat sich die Europäische Kommission auf die Norm ISO 1999 von 1990 gestützt. Diese Norm wurde zunächst 2013 aktualisiert. Gegenwärtig wird sie wieder überarbeitet.

Die KAN hat zum Entwurf für das überarbeitete Dokument gemeinsam mit dem Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA) und der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) Stellung genommen, da einige der vorgeschlagenen Änderungen aus wissenschaftlicher Sicht nicht korrekt sind. Sollte der aktuelle Entwurf als Norm veröffentlicht und bei einer Überarbeitung der EU-Richtlinie berücksichtigt werden, würden womöglich die Expositionsgrenzwerte und Auslösewerte deutlich abgesenkt werden. Bisher erfordert ein Tages-Lärmexpositionspegel von 85 dB Schutzmaßnahmen für Beschäftigte. Nach dem neuen Normentwurf müssten bereits bei 77 dB Schutzmaßnahmen getroffen werden, obwohl es dazu keine gesicherten wissenschaftlichen Erkenntnisse gibt. Dieser Wert kann unter Umständen schon bei der Verwendung eines Staubsaugers oder in einer Flugzeugkabine überschritten werden. Beschäftigte müssten dann, sollten keine anderen Maßnahmen möglich sein, Gehörschutz tragen.



© peterschreiber.media – stock.adobe.com

Der nationale Spiegelausschuss hat im Herbst 2024 bei ISO gegen den Norm-Entwurf gestimmt. Ergebnis dieser internationalen Abstimmung war, dass der vorgelegte Entwurf abgelehnt wurde. Die Diskussionen auf internationaler Ebene laufen jedoch noch und es ist offen, ob und in welcher Form ein überarbeiteter Entwurf veröffentlicht wird.

### Wissenschaftliche Taucher

Der Entwurf der Normenreihe EN ISO 8804 „Anforderungen an die Ausbildung von Wissenschaftlichen Tauchern“ mit den Teilen 1 bis 3 befand sich im Herbst 2023 in der öffentlichen Umfrage. Für die Qualifikation von wissenschaftlichen Tauchern gilt in Deutschland jedoch bereits die DGUV-Regel 101-023 „Einsatz von Forschungstauchern“, welche sehr viel höhere Sicherheitsanforderungen beinhaltet als die Normentwürfe.

Zwei Anträge eines Experten der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU), Mitglied im zuständigen Normungsgremium zu werden, wurden 2022 abgelehnt, obwohl dort der Arbeitsschutz nicht vertreten war. Erst nach mehreren Gesprächen hat ihn der Ausschuss als Gast aufgenommen und gleichzeitig in das ISO-Gremium entsandt. Zu dem Zeitpunkt waren jedoch die Normungsarbeiten schon sehr weit fortgeschritten. Da die Inhalte der Normenreihe stark von denen der DGUV Regel abweichen, hat der Vertreter der BG BAU die KAN-Geschäftsstelle während der öffentlichen Umfrage um Unterstützung gebeten.

Die KAN-Geschäftsstelle hat mit den KAN-Kreisen ein geschlossenes Votum abgestimmt und eingereicht. Dies bedeutet, dass DIN europäisch und international nicht für die Normen stimmen durfte. Entsprechend hat DIN sich bei der Abstimmung auf ISO-Ebene bei allen drei Teilen enthalten. International wurde die Normenreihe jedoch angenommen und wird parallel als europäische Norm übernommen – und somit auch als DIN EN ISO.

Die KAN-Geschäftsstelle hat mit der BG BAU ein nationales Vorwort vorbereitet, in dem auf das in Deutschland maßgebliche Regelwerk von Staat und gesetzlicher Unfallversicherung hingewiesen wird. Dieses Vorwort wurde erst nach Androhung eines Schlichtungsverfahrens in die Norm aufgenommen. Die Normenreihe DIN EN ISO 8804 wurde im Oktober 2024 veröffentlicht.



## 6 Öffentlichkeitsarbeit

### 30 Jahre KAN

Das 30-jährige Bestehen der KAN im Jahr 2024 wurde mit einer Reihe von Kommunikationsaktivitäten gewürdigt. Alle Informationen rund um das Jubiläum finden sich im eigens eingerichteten Menüpunkt „30 Jahre KAN“ auf der KAN-Website:



Mitglieder der KAN aus den verschiedenen interessierten Kreisen schildern in kurzen **Statements** ihre Sicht auf die KAN. Die Statements wurden in loser Folge auch auf den Social-Media-Kanälen veröffentlicht.

**30 Meilensteine** zeigen wichtige Ereignisse und Entwicklungen der letzten 30 Jahre auf, die die Arbeit der KAN geprägt haben.

Am 12./13. November folgten rund 120 Gäste aus Deutschland und dem europäischen Ausland der Einladung zur Jubiläumsveranstaltung nach Berlin. Zum Auftakt bot eine Abendveranstaltung im Bundesministerium für Arbeit und Soziales Gelegenheit, sich mit Fachleuten aus Arbeitsschutz und Normung auszutauschen und zu vernetzen. Das **Symposium „Arbeitsschutz und Normung zwischen globaler Harmonisierung und nationalen Interessen“**, das am folgenden Tag im Haus der DGUV stattfand, beleuchtete in Impulsvorträgen und zwei Podiumsdiskussionen aktuelle normungspolitische Entwicklungen und deren Auswirkungen auf die Arbeit der KAN.

Wie zahlreiche Rückmeldungen zeigten, schätzten sowohl die Mitglieder der KAN als auch die übrigen Teilnehmenden aus der Welt von Arbeitsschutz und Normung die Veranstaltung sowohl thematisch als auch als Gelegenheit für den persönlichen Austausch.

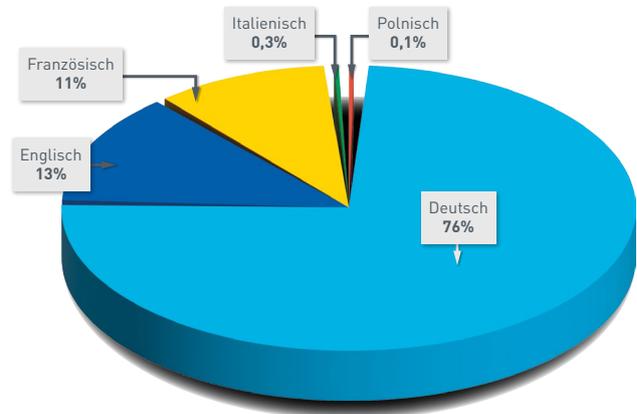


© Tom Maelsa

## KAN-Website

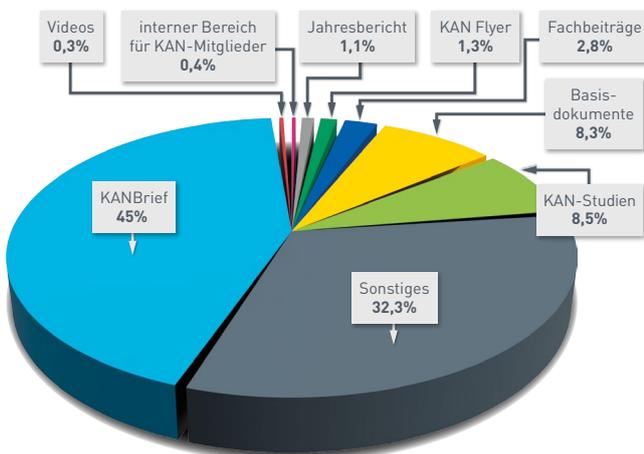
Die KAN bietet ihren Internetauftritt in drei Sprachen an. In der deutschen und englischen Version stehen alle Inhalte in vollem Umfang zur Verfügung. In der französischen Fassung sind neben dem KANBrief ausgewählte Nachrichten sowie die KAN-Studien abrufbar, da diese jeweils eine französische Kurzfassung beinhalten. Die italienischen und polnischen Seiten wurden im Juni 2024 aus wirtschaftlichen Gründen abgeschaltet.

Die deutsche Version hatte mit 76 Prozent die meisten Seitenaufrufe. Danach folgt die englische Fassung mit 13 und die französische mit elf Prozent. Bis zu ihrer Abschaltung im Juni erreichten die italienische und polnische Version nur noch sehr geringe Aufrufe (siehe Abb.).



Anteil Seitenaufrufe von [www.kan.de](http://www.kan.de) nach Sprachen, 2024

Für die Analyse, welche Inhalte der Website im Berichtszeitraum besonders auf Interesse gestoßen sind, wird die Webstatistiksoftware Matomo genutzt. Matomo erfasst keine Besucherinnen und Besucher mehr, die eine Do-not-Track-Einstellung in ihren Geräten eingestellt haben. Vergleichende Aussagen zu den Vorjahren werden daher nicht mehr gemacht. Die tatsächlichen Zugriffszahlen liegen höher als die erfassten, lassen sich aber aus den genannten technischen Gründen nicht genau beziffern.



Downloads 2024 von [www.kan.de](http://www.kan.de) (PDF und MP4)

Die KAN-Publikationen sowie externe Dokumente werden als PDF-Download angeboten. Im Berichtszeitraum nutzten die Besucherinnen und Besucher dieses Angebot über 6000 Mal. Ihr Interesse galt dabei wie in den Jahren zuvor vor allem dem KANBrief – er liegt mit 45 Prozent der Downloads an der Spitze. Danach folgen die unter Sonstige zusammengefassten Downloads extern verlinkter PDF mit knapp über 32 Prozent und die KAN-Studien mit achteinhalb Prozent.

Unverändert zum Vorjahr verzeichnete unter den KAN-Studien die im Juli 2023 veröffentlichte Studie „Recherche und Auswertung arbeitswissenschaftlicher Erkenntnisse im Bereich der digitalen Ergonomie“ die meisten Zugriffe. Am zweithäufigsten wurde das im Juni 2023 veröffentlichte KAN-Gutachten „Vergleich der Anforderungen an die Beleuchtung von Arbeitsstätten im Regelwerk des Staates und der Unfallversicherungsträger mit den Anforderungen in der Normung“ heruntergeladen.

Bei den 28 Arbeitsgebieten stießen vor allem die Themen Künstliche Intelligenz, Psychische Belastungen, Maschinen und Ergonomie auf Interesse.

Um sicherheitstechnisch auf dem neuesten Stand zu bleiben, wurden alle notwendigen Updates durchgeführt und mit den Vorbereitungen für einen Relaunch der Website begonnen.

### Nachrichten

Auf der Startseite der KAN-Website erscheinen regelmäßig Nachrichten zu aktuellen Themen aus den Bereichen Arbeitsschutz und Normung sowie aus den verschiedenen Arbeitsgebieten und Schwerpunkten der KAN. 2024 wurden insgesamt 132 Nachrichten veröffentlicht (2023: 125).

Die statistische Auswertung der Zugriffszahlen zeigt, dass im Vergleich zu 2023 die Zugriffe auf die Nachrichtenseiten um mehr als 25 Prozent gestiegen sind. Die Nachrichten sind damit ein wesentlicher Informationskanal für die Zielgruppen der KAN.

TOP-Nachrichten 2024 nach Zugriffszahlen:	
EuGH fällt Entscheidung zum freien Zugang zu harmonisierten Normen	vom 05.03.24
Rat der Europäischen Union verabschiedet Cyber Resilience Act und Produkthaftungsrichtlinie	vom 14.10.24
UK verlängert die Gültigkeit der CE-Kennzeichnung	vom 08.08.23
Europäische Kommission kündigt Reaktion auf „Malamud-Urteil“ des EuGH an	vom 26.04.24
KI-Verordnung im EU-Amtsblatt veröffentlicht	vom 16.07.24
EuGH-Urteil: Kostenlose Einsicht in EN-Normen kann beantragt werden	vom 07.10.24
Definition des Begriffs „Arbeitsplatz“	vom 02.02.24
Arbeitsschutz Aktuell 2024: Mit Gutscheincode kostenlos teilnehmen	vom 15.07.24
EU-Parlament verabschiedet KI-Verordnung	vom 13.03.24
Neuer Vertrag für HAS-Consultants	vom 10.06.22

## 6 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Das Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) im sogenannten Malamud-Gerichtsfall stieß 2024 auf besonders großes Interesse und war in zwei Nachrichten unter den Top 10. Des Weiteren gehörten die Verabschiedungen der EU-Richtlinien und -Verordnungen zur Cyber-Resilienz, zur Produkthaftung und zur Künstlichen Intelligenz zu den am häufigsten abgerufenen KAN-Nachrichten. Somit stoßen – wie auch 2023 – vornehmlich die EU-Themen mit Bezug zur Normung auf besonders großes Interesse.

### KANMail

Alle sechs Wochen als Newsletter versendet, greift die KANMail neben den Themen der jeweils aktuellen KANBrief-Ausgabe ausgewählte Nachrichten der KAN-Website auf. 2024 hat die KAN-Geschäftsstelle insgesamt acht Ausgaben der deutschsprachigen KANMail versendet. Auf diese Weise erfahren Themen aus der Arbeit der KAN, aus Arbeitsschutz und Normung, neue Veröffentlichungen und Berichte von Veranstaltungen eine weitere Verbreitung. Interessierte wiederum erhalten einen zusammengefassten Einblick in die Arbeit der KAN und werden zu aktuellen Entwicklungen in den Bereichen Arbeitsschutz und Normung informiert.

#### Zugriffszahlen auf die Nachrichtenseiten der KAN-Website

Beispielhaft für den Zeitraum vom 1. Februar bis 30. August 2024 zeigt die beigefügte Grafik, dass der Versand der KANMails, die inhaltlich ausschließlich Nachrichten der KAN-Website aufgreifen, hohe Zugriffszahlen auf die Nachrichtenseiten auslösen. KANMails zum KANBrief, die jeweils nur vier bis sechs weitere Nachrichten enthalten, erzeugen dagegen hohe Zugriffszahlen auf die jeweiligen KANBrief-Artikel und damit geringere Zugriffsquoten auf die Nachrichten:



Zurzeit haben 2.340 Personen die deutschsprachige KANMail abonniert. 2024 sind 170 neue Abonentinnen und Abonnenten dazugekommen. Insbesondere nach Messestandauftritten steigt die Abonentenzahl. 2024 lag die durchschnittliche Öffnungsrate bei mehr als 42 Prozent. Eine Öffnungsrate von ca. 25 Prozent entspricht laut einer Studie von Newsletter2go dem Durchschnitt. Damit wird die KANMail überdurchschnittlich gut genutzt. Tatsächlich liegt die Zahl noch höher, da hier iOS-Geräte nicht mitgezählt werden.

Die KANMails in den Sprachen Englisch und Französisch erscheinen jeweils vier Mal pro Jahr und beinhalten die Themen der aktuellen KANBrief-Ausgabe.

### KANintern

Seit 2024 versendet die KAN neben der KANMail, die sich an eine große Leserschaft richtet, auch den internen Newsletter KANintern. Der Versand erfolgt quartalsweise und ausschließlich an KAN-Mitglieder und ihre Vertretungen. Im Gegensatz zu den übrigen Informationsformaten enthält KANintern Informationen, die nicht oder noch nicht zur Veröffentlichung geeignet sind – zum Beispiel den Bearbeitungsstand aktueller Projekte oder Zwischenstände aus der täglichen Arbeit der KAN-Geschäftsstelle.

## KANBrief

Die kostenfreie Informationsschrift KANBrief informiert viermal pro Jahr über Arbeitsergebnisse und Positionen der KAN und beleuchtet nationale, europäische und internationale Themen und Entwicklungen im Bereich Arbeitsschutz und Normung.



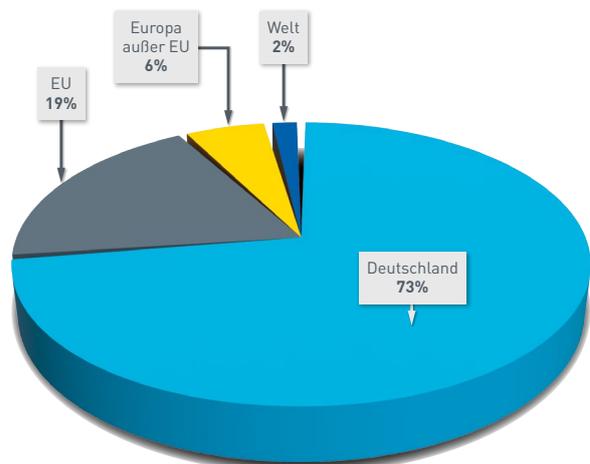
Der KANBrief erscheint in einer dreisprachigen Druckfassung auf Deutsch, Englisch und Französisch und zusätzlich im Internet in den einzelnen Sprachen als html-Seite und PDF. Aufgrund der Mehrsprachigkeit spricht der KANBrief nicht nur Fachleute in Deutschland, sondern auch auf europäischer und internationaler Ebene an. Die behandelten Themen und Schwerpunkte der vier Ausgaben 2024 sind im Anhang aufgeführt.

Die italienische und polnische Fassung des KANBrief wurde nach der Ausgabe 1/24 eingestellt, da die Nachfrage die Kosten für Übersetzung und Satz nicht mehr rechtfertigte. Alle Personen, die die italienische oder polnische KANMail abonniert hatten, wurden darüber informiert und auf die anderen Sprachfassungen verwiesen.

### Verbreitung

Mit durchschnittlich gut 4.800 Exemplaren (für rund 4.450 Abonentinnen und Abonnenten) ist die Druckauflage 2024 gegenüber dem Vorjahr um knapp sieben Prozent gesunken. Damit setzt sich der Trend der vergangenen Jahre fort, dass sich die Nutzung langsam in Richtung der elektronischen Version verschiebt.

Der KANBrief wird aktuell in 59 Länder versandt. Mehr als ein Viertel der Printexemplare jeder Ausgabe gehen ins Ausland. Die EU-Mitgliedstaaten stellen dabei mit 19 Prozent den größten Anteil. In der Rubrik „Europa außer EU“ sind das Vereinigte Königreich, die Schweiz, die Türkei und Norwegen am stärksten vertreten.



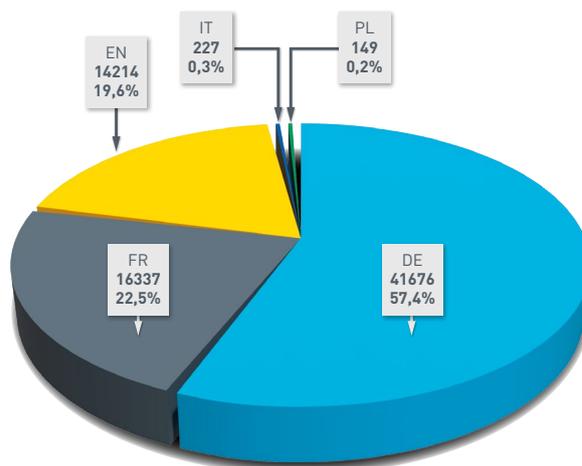
KANBrief: Druckauflage nach Regionen 2024

Unternehmen und Wirtschaftsverbände stellen die größte Empfängergruppe dar, sie erhalten fast 48 Prozent aller Printexemplare. Gut 13 Prozent erreichen die für die Regelsetzung wichtigen Ministerien/ Behörden, mehr als ein Drittel davon im Ausland. Weitere größere Gruppen in der Leserschaft sind Unfallversicherungsträger, Bildungs- und Forschungseinrichtungen und Gewerkschaften.

### KANBrief elektronisch

Über 2.700 Personen werden per KANMail über das Erscheinen jeder neuen KANBrief-Ausgabe informiert. Sie können auf der KAN-Website in der gewünschten Sprache unmittelbar auf die PDF-Gesamtdatei oder gezielt auf einzelne Artikel zugreifen.

Mit 2.729 Abrufen machen die PDF-Dateien der einzelnen KANBrief-Ausgaben ein Drittel aller Downloads auf der KAN-Website aus. Mehr als 72.000 Mal wurden KANBrief-Seiten online aufgerufen. Dies entspricht einer Steigerung von 20 Prozent gegenüber dem Vorjahr. 57 Prozent der Aufrufe entfallen auf die deutschen Seiten, 23 Prozent auf die französischen und 20 Prozent auf die englischen. Da der italienische und polnische KANBrief nach der Ausgabe 1/24 eingestellt wurde, sind in diesen Sprachen entsprechend nur wenige Zugriffe zu verzeichnen.



KANBrief: Seitenaufrufe 2024

Besonders häufig nachgefragt wurden Artikel zur neuen Produktsicherheitsverordnung, zum automatisierten Fahren, zu verschiedenen Themen der Ergonomie sowie zu Sicherheitsanforderungen an Roboter. Bemerkenswert ist, dass auch bei älteren Artikeln, insbesondere solchen mit grundlegenden Informationen, teils noch mehrere hundert Zugriffe zu verzeichnen sind.

### Social Media

Die Social-Media-Aktivitäten der KAN fokussieren sich auf den LinkedIn-Kanal, der Ende 2024 ca. 950 Follower hatte. Zusätzlich werden identische Beiträge über Instagram (ca. 250 Follower) und Facebook (ca. 60 Follower) geteilt. Ihre Aktivitäten auf X (ehemals Twitter) hat die KAN vollständig eingestellt.

Themen auf Social Media sind Arbeitsschutz, Normung und Regelsetzung, die auf einfache Art und Weise präsentiert werden. Dabei werden sowohl Aktivitäten der KAN und der KAN-Geschäftsstelle als auch weitere Nachrichten aus dem Themenfeld als Beiträge aufbereitet.

Die Beiträge werden in der KAN-Geschäftsstelle erstellt (Bilder, Grafiken, Videoclips). Ziel ist unter anderem, Arbeitsschutz und Normung und auch die KAN selbst verstärkt in den Fokus zu rücken.

### Podcast

Der Podcast bietet Hörerinnen und Hörern einen Einstieg in die Themenwelt der KAN. Expertinnen und Experten aus den Bereichen Arbeitsschutz und Normung berichten über ihre Themen, moderiert durch eine Referentin der KAN-Geschäftsstelle.



2024 wurden sechs Folgen des KAN-Podcasts veröffentlicht:

- Folge 22: Das Institut für Arbeitsschutz (IFA) – Forschen und Prüfen für sichere und gesunde Arbeitsplätze
- Folge 21: Die Europavertretung der KAN in Brüssel
- Folge 20: Aktivitäten der Länder in der KAN – notwendig und erfolgreich
- Folge 19: Die Stimme der deutschen Sozialversicherung in Europa
- Folge 18: DGUV Test – Prüfung und Zertifizierung als wichtige Säule der Prävention im Arbeitsschutz
- Folge 17: Sicherheit von Therapieliegen erfordert vielfältige Aktionen des Arbeitsschutzes

### Veranstaltungen/Infostandauftritte

Regionale und internationale Fachveranstaltungen mit begleitender Ausstellung bieten der KAN-Geschäftsstelle eine ausgezeichnete Plattform, sich unterschiedlichen Kreisen zu präsentieren und ihre Arbeit vorzustellen. Dabei stoßen insbesondere allgemeine Informationen zur Arbeit der KAN, der KANBrief und die KANPraxis-Module „Ergonomie lernen“ regelmäßig auf großes Interesse.

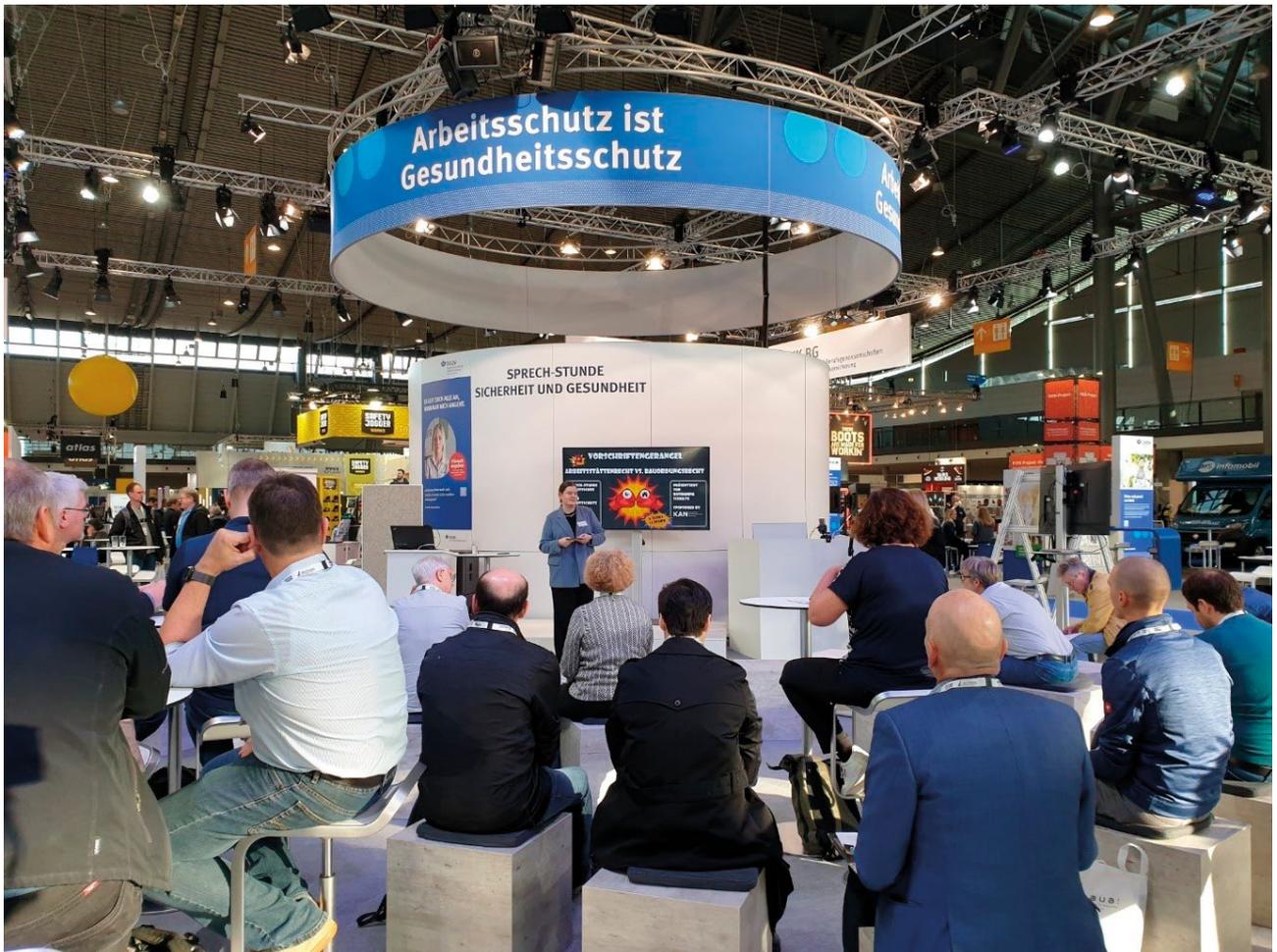
Die Recherche nach Auftrittsmöglichkeiten erfolgt vor allem zielgruppenorientiert. In der Rubrik „KAN unterwegs“ im Servicebereich der KAN-Website sind alle kommenden und vergangenen Messestandaktivitäten der letzten zwei Jahre gelistet.

Nachfolgend eine Auswahl der Messestandauftritte:

- Die **Selbstverwaltertagung der BG Holz und Metall (BGHM) und der BG Energie Textil Elektro Medien-erzeugnisse (BG ETEM)** in Nümbrecht, eine Veranstaltung, in der sich die KAN-Geschäftsstelle und vor allem deren Sozialpartnerbüro der Arbeitnehmer den neugewählten Vertreterinnen und Vertretern der Versichertenseite, die im Rahmen der Sozialwahlen in die Gremien der Berufsgenossenschaften gewählt wurden, vorstellte.
- Der jährlich vom Landesarbeitskreis für Arbeitsschutz (LAK) organisierte **Arbeitsschutzkongress „Gesünder Arbeiten in Niedersachsen“** zum Thema „Angeworben, angelernt – und nun? – Basisarbeit“ mit 250 Teilnehmenden in Hannover.
- Die **Arbeitsschutzkonferenz des Bildungswerks der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di)** in Hannover, deren Teilnehmende sich insbesondere für die Arbeitsweise des Arbeitnehmerbüros der KAN interessierten.
- Die internationalen **Maschinenbautage mit dem Maschinenrechtstag** in Köln, die u.a. die Auswirkungen der EU-Maschinenverordnung für deutsche Unternehmen beleuchtete.
- Die **Arbeitsschutz Aktuell 2024** in Stuttgart: Die KAN beteiligte sich mit einer Anlaufstelle auf dem DGUV-Gemeinschaftsstand und präsentierte auf der DGUV-Live-Bühne das Thema „Vorschriften-gerangel: Arbeitsstättenrecht versus Bauordnungsrecht“ im Rahmen der Sprech-Stunde Sicherheit und Gesundheit.

## 6 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Die Messestandauftritte bieten stets gute Gelegenheiten zum persönlichen Austausch mit dem interessierten Fachpublikum. Zur Steigerung des Bekanntheitsgrads der KAN ist diese Art von Marketing elementar.



KAN-Sprech-Stunde auf der Arbeitsschutz Aktuell 2024 am Gemeinschaftsstand der DGUV

© KAN

### Weiterbildung

Die KAN hat im Jahr 2024 verschiedene Weiterbildungsformate angeboten.

Die KAN-Geschäftsstelle führte mehrere Kurz-Schulungen zum Thema Normung und Arbeitsschutz online durch. Hier bekommen die Teilnehmenden an einem Tag eine kurze Übersicht über die Arbeit der KAN und Wissen rund um die Normung vermittelt. Besonderheit 2024 war eine englischsprachige Schulung mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern von der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA).

Für Mitarbeitende des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration, der zugehörigen Regierungspräsidien sowie Regierungspräsidien weiterer Bundesländer hat die KAN-Geschäftsstelle 2024 eine ein-tägige Online-Schulungsveranstaltung angeboten. Sie informierte über die Rolle der Normung in Europa, den Ablauf des Normungsprozesses und die Einflussmöglichkeiten des Arbeitsschutzes.

Im Jahr 2024 hat die KAN-Geschäftsstelle wieder Möglichkeiten wahrgenommen, an verschiedenen Einrichtungen für das Thema Normung zu sensibilisieren. Die Teilnehmenden werden über den Stellenwert der Normung im europäischen Kontext, den Normungsprozess und die Einflussmöglichkeiten auf die Normenerstellung unterrichtet. Neben interaktiven Elementen werden auch Informationen zu aktuellen Aktivitäten der KAN-Geschäftsstelle eingebunden.

- Im berufsbegleitenden Studiengang „Management Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit“ an der Dresden International University (DIU) erwerben die Studierenden den Abschluss „Master of Science“. Die 15 Teilnehmenden kamen hauptsächlich von Berufsgenossenschaften, aber auch aus Unternehmen und der kommunalen Verwaltung. Sie konnten ihre Erfahrungen mit der Normung in den Unterricht einbringen, was zu einem lebendigen Austausch führte.
- Die Westsächsische Hochschule Zwickau startete 2022 den Masterstudiengang „Arbeitsschutz und betriebliches Gesundheitsmanagement“. Mit ihrem Gastbeitrag konnte die KAN-Geschäftsstelle nun den zweiten Jahrgang der Studierenden für Normung sensibilisieren und auf berufliche Berührungspunkte mit Normung vorbereiten.
- Im Rahmen des Lehrgangs „Geprüfter Fachberater für Persönliche Schutzausrüstungen“ des Verbandes Technischer Handel (VTH) lag der Fokus des von der KAN-Geschäftsstelle übernommenen Moduls auf allgemeinen Informationen zur Normungsarbeit zu Persönlicher Schutzausrüstung und auf der Struktur der Normungsorganisationen in diesem Bereich.

## 7 Anhänge

### Stellungnahmen zu Entwürfen arbeitsschutzrelevanter Normen, Technischer Spezifikationen (TS) und Technischer Berichte (TR)

KAN-Stellungnahmen werden entweder auf Anregung eines in der KAN vertretenen Kreises erarbeitet oder falls die KAN-Geschäftsstelle im Zuge der regelmäßigen Durchsicht der neu veröffentlichten Norm-Entwürfe ein Dokument als arbeitsschutzrelevant klassifiziert und Kommentierungsbedarf identifiziert hat. In beiden Fällen stimmt die Geschäftsstelle mit allen in der KAN vertretenen Kreisen den genauen Wortlaut für die Stellungnahme ab, die dann bei DIN eingereicht wird. Falls dabei keine einheitliche Meinung zustande kommt, wird keine KAN-Stellungnahme abgegeben.

Nr.	Thema	Bearbeitung	Datum
<b>NA 001 Normenausschuss Akustik, Lärminderung und Schwingungstechnik (NALS) im DIN und VDI</b>			
577	ISO/DIS 1999 „Akustik – Bestimmung des lärmbedingten Hörverlustes“ 2024	Anna Dammann	21.08.2024
<b>NA 005 Normenausschuss Bauwesen (NABau)</b>			
578	E DIN EN ISO 11925-2 „Prüfungen zum Brandverhalten – Entzündbarkeit von Produkten bei direkter Flammeneinwirkung – Teil 2: Einzelflammentest“ 2024-09	Anna Dammann	31.07.2024
584	E DIN EN 196-2 „Prüfverfahren für Zement – Teil 2: Chemische Analyse von Zement“ 2024-09	Beate Schlutter	28.08.2024
<b>NA 043 Normenausschuss Informationstechnik und Anwendungen (NIA)</b>			
545	E DIN EN 18037 „Leitlinien für ein sektorales Cybersecurity Assessment“ 2023-12	Nicola Helfer	15.01.2024
<b>NA 052 Normenausschuss Automobiltechnik (NAAutomobil)</b>			
559	E DIN EN 18061 „Straßenfahrzeuge – Elektrisch angetriebene Fahrzeuge – Schritte, Bedingungen und Protokolle für die sichere Reparatur und Wiederverwendung von Modulen und Batterien, die ursprünglich für EV-Anwendungen entwickelt wurden“ 2024-04	Anna Dammann	02.05.2024
<b>NA 054 Normenausschuss Kunststoffe (FNK)</b>			
552	E DIN EN ISO 9773 „Kunststoffe – Bestimmung des Brandverhaltens von dünnen, biegsamen, vertikal ausgerichteten Probekörpern in Kontakt mit einer kleinen Zündquelle“ 2024-02	Anna Dammann	28.02.2024

Nr.	Thema	Bearbeitung	Datum
558	E DIN EN ISO 1628-1 „Kunststoffe – Bestimmung der Viskosität von Polymeren in verdünnter Lösung durch ein Kapillarviskosimeter – Teil 1: Allgemeine Grundlagen“ 2024-02	Nicola Helfer	04.03.2024
<b>NA 060 Normenausschuss Maschinenbau (NAM)</b>			
587	E DIN EN 18111 „Kassentische – Sicherheit“ 2024-11	Beate Schlutter	28.11.2024
<b>NA 062 Normenausschuss Materialprüfung (NMP)</b>			
562	E DIN EN ISO 3170 rev „Flüssige Mineralölerzeugnisse – Manuelle Probenahme“ 2024-03	Freeric Meier	16.04.2024
570	E DIN 51834-6 „Prüfung von Schmierstoffen – Tribologische Prüfung im translatorischen Oszillations-Prüfgerät – Teil 6: Quantifizierung der reibungsbedingten Verschleißentwicklung von Bremsflüssigkeiten in EPDM-Metall-Kontakten“ 2024-04	Nicola Helfer	10.05.2024
<b>NA 105 Normenausschuss Terminologie (NAT)</b>			
579	E DIN EN ISO „Simultandolmetschen – Arbeitsumfeld des Dolmetschers – Teil 3: Anforderungen an und Empfehlungen für Dolmetsch-Hubs“ 2024-08	Katharina von Rymon Lipinski	01.08.2024
<b>NA 119 Normenausschuss Wasserwesen (NAW)</b>			
572	E DIN EN 15077 „Produkte zur Aufbereitung von Schwimm- und Badebeckenwasser – Natriumhypochlorit“ 2024-06	Nicola Helfer	25.06.2024
574	E DIN EN 15074 „Produkte zur Aufbereitung von Schwimm- und Badebeckenwasser – Ozon“ 2024-06	Nicola Helfer	02.07.2024
575	E DIN EN 1278 „Produkte zur Aufbereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch – Ozon“ 2024-06	Nicola Helfer	08.07.2024
583	DIN EN Normen mit dem Titel „Produkte zur Aufbereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch – xxx“ und „Produkte zur Aufbereitung von Schwimm- und Badebeckenwasser – xxx“ des NA 119-07-13 AA (NAW)	Anja Vomberg	14.08.2024
<b>NA 121 Normenausschuss Werkzeuge und Spannzeuge (FWS)</b>			
547	E DIN 6439 „Glätteellen“ 2024-02	Michael Robert	01.02.2024
548	E DIN 6440 „Handkellen – Technische Lieferbedingungen“ 2024-02	Michael Robert	01.02.2024

Nr.	Thema	Bearbeitung	Datum
<b>NA 132 Normenstelle Schiffs- und Meerestechnik (NSMT)</b>			
571	E DIN EN ISO 23625 „Kleinfahrzeuge – Lithium-Ionen-Batterien“ 2024-06	Nicola Helfer	25.06.2024
<b>NA 159 Normenausschuss Dienstleistungen (NADL)</b>			
544	E DIN EN 12522 „Umzugsdienste – Umzüge für Privatpersonen – Festlegungen von Dienstleistungen“ 2023-12	Anna Dammann	09.01.2024
<b>NA 176 Normenausschuss Gesundheitstechnologien (NAGesuTech)</b>			
585	E DIN 91422 „Anforderungen an Planung und Sicherheit im multifunktionalen technologisierten Arbeitsumfeld Operations-/Interventionsraum“ 2024-09	Katharina von Rymon Lipinski	16.10.2024
586	E DIN 75079 „Notarzt-Einsatzfahrzeuge“ 2024-10	Michael Robert	26.09.2024
<b>Workshop/Temporäres Gremium</b>			
550	Anfrage für DIN SPEC „Handlungsempfehlungen für die Lagerung von Li-Ionen Batterien in Logistikimmobilien“ 2024-01	Nicola Helfer	09.01.2024
553	Geschäftsplan für DIN SPEC 3456 „Industriearmaturen – Zusätzliche Anforderungen an metallische Armaturen für Wasserstoffanwendungen“ 2024-01	Anna Dammann	26.01.2024
560	Anfrage für DIN SPEC 91516 „Leistungsfähigkeit eines menschlichen Fahrzeugführers als Referenzsystem für KI“ 2024-07	Nicola Helfer	24.04.2024
561	Anfrage für DIN SPEC 99004 „Spezifikation von ODD im Schienenverkehr“ 2024-05	Nicola Helfer	25.04.2024
563	Anfrage für DIN SPEC 91517 „Vertrauenswürdige KI-Methoden in polizeilichen Anwendungen“ 2024-04	Nicola Helfer	30.04.2024
573	Anfrage für DIN SPEC 14027 „Corporate Security – Anforderungen zur Stärkung physischer Resilienz von Organisationen“ 2024-08	Nicola Helfer	27.06.2024
580	Anfrage für DIN SPEC 91526 „Wissensgraphen für Sprachmodelle und Sprachmodelle für Wissensgraphen: Hybride Anwendungen symbolischer und subsymbolischer KI“ 2024-08	Nicola Helfer	02.08.2024
581	Anfrage für DIN SPEC 91528 „Anwendungsbezogene Transparenzanforderungen an KI-Systeme“ 2024-08	Nicola Helfer	06.08.2024

Nr.	Thema	Bearbeitung	Datum
582	Anfrage für DIN SPEC 91527 „Ziele, Methoden und Metriken für automatisierte/semi-automatisierte Laufzeitüberwachung von KI-Systemen gegenüber nicht-adversen Leistungsdegradationen“ 2024-08	Nicola Helfer	06.08.2024
588	Draft CEN Workshop “Human decontamination in CBRN-E incidents”	Anja Vomberg	07.11.2024

## Vorträge

Datum	Veranstaltung, Titel, Ort
23.4.2024	ABAS-Unterausschuss 1: Grundsatzfragen und neue Entwicklungen, BioStoffTag 2024, Berlin
25.04.2024	Tagung des Europäischen Gewerkschaftsbunds (ETUC): Gewerkschaftliche Interventionen im Feld der Maschinensicherheit, Riga
26.04.2024	Sicherheitswissenschaftliches Kolloquium: „KANPraxis Module: Ergonomie lernen“, online
29.05.2024	Ver.di-Selbstverwaltertagung: Update Arbeitsschutz und Normung, Mannheim
03.07.2024	BG-BAU-Klausur der Arbeitnehmer-Selbstverwaltung: Sektorale Schwerpunkte in Arbeitsschutz und Normung, Erfurt
11.09.2024	Dresdner Treffpunkt Sicherheit und Gesundheitsschutz: „Rechtsgutachten der KAN zum Spannungsfeld zwischen Normung, Bauordnungs- und Arbeitsstättenrecht – Inhalte, Ergebnisse“, Dresden
25.09.2024	Durchstarten mit Normung – zweite interaktive Konferenz zur Normungslehre von DIN, „Gute Normen – sichere Produkte“, Berlin
25.09.2024	115. Tagung der leitenden Sicherheitsingenieure der Automobilindustrie: Vorstellung der KAN und ihrer Themenschwerpunkte, Sindelfingen
17.10.2024	DGB-Arbeitskreis Betriebssicherheit: Bericht aus der Normung – Fokus „Maschinen“, Berlin
22.10.2024	Tagung des Europäischen Gewerkschaftsbunds (ETUC): Normung im Feld psychischer Belastungen, Valetta
06.11.2024	Arbeitsschutz Aktuell, Sprech-Stunde Sicherheit und Gesundheit: „Vorschriften-gerangel: Arbeitsstättenrecht versus Bauordnungsrecht“, Stuttgart
29.11.2024	40. Münchner Gefahrstoff- und Sicherheitstage: „Normmensch vs. Realität – Wie passt das zusammen?“, München

Datum	Veranstaltung, Titel, Ort
05.12.2024	BIKO-Arbeitsschutztag 2024: „Künstliche Intelligenz in der Fabrik: Smart und sicher – geht das? Die Rolle der Normung“, Laupheim
12.12.2024	11. Sitzung Ausschuss für Arbeitsstätten, Bericht aus der KAN u.a. zum „Gutachten zur Kohärenz des Regelwerks des nationalen Bauordnungs- und Arbeitsstättenrechts und dessen Bedeutung für die Normung“, online

## Artikel in Fachzeitschriften/Tagungsbänden

Jahr	Autor, Titel, Name der Zeitschrift, Ausgabe, Seite, Thema
01/2024	Schulte, K., „Durchführungsrechtsakte – ein Instrument zur einheitlichen Durchführung von Rechtsvorschriften“ / "The implementing act: an instrument for harmonized implementation of EU legislation", tema 01.2024, S. 14/15 (übernommen aus KANBrief 2/23)
02/2024	Sausen, T./Miesner, S., „Arbeitsschutz und Normung im Wandel der Zeit: Die KAN wird 30“, Sicherheitsingenieur 1-2/2024, S. 25
05/2024	Janowitz, A., „Vision Zero mit oder versus Normung“ / "Vision Zero: with standardization, or instead of it?", tema 03.2024, S. 16/17 (übernommen aus KANBrief 1/24)
07/2024	Meier, F., „Alles was Recht ist – Normung im Arbeitsschutz: Aktualisiertes Positionspapier“, PRÄVENTION AKTUELL, 03-2024, S. 58-61
07/2024	Meier, F., „Managementnormung im Kommen – mit und ohne System“ / "Management standards in the ascendency: a process to be managed", tema 04.2024, S. 16/17 (übernommen aus KANBrief 1/24)
09/2024	Miesner, S., „Die KAN – seit 30 Jahren die Stimme des Arbeitsschutzes in der Normung“, DGUV-Forum 09/2024, S. 36/37
09/2024	Janowitz, A., "Vision Zero versus Standardization: A Position Statement", VISION ZERO: Strategy & Implementation – Together for Life, Volume 2, S. 33-35

## Veröffentlichungen in Medien durch andere

Jahr	Autor, Titel, Name der Zeitschrift, Ausgabe, Seite, Thema
2024-01	DGUV, „Stand der Technik beachten“, Sicherheitsbeauftragter, 1-2/2024, S. 6, Absturzsicherung bei Autotransportwagen
2024-01	BGHM, „Selbstverwaltung der BGHM im Videoporträt: Aufgaben, Möglichkeiten, Motivation“, Pressemeldung vom 15.01.2024, Minute 4:00, Erwähnung der KAN, Arbeitsschutz mitgestalten
2024-02	Basi, „KAN: Ausblick auf die neue Produktsicherheitsverordnung“, Basi.News 1/2024, Verweis auf KANBrief 4/23
2024-03	Clerté, J., „Künstliche Intelligenz zur Förderung der Sicherheit am Arbeitsplatz“ / "Use of artificial intelligence to improve workplace safety", tema 02.2024, S. 14/15 (übernommen aus KANBrief 4/23)
2024-03	Reusch, P., « Le nouveau règlement sur la sécurité des produits », Hygiène & sécurité du travail n° 274, März 2024, S. 16/17 (übernommen aus KANBrief 4/23)
2024-04	Nedjar, S., „Vers une anthropométrie plus inclusive“, ENJEUX, N° 443-04/2024, S. 61-64, Körpergewichte in Normen
2024-09	Blind, K., „Normung vor neuen Herausforderungen“/"New challenges facing standardization", tema 05.2024, S. 18/19 (übernommen aus KANBrief 2/24)
2024-09	Schiffer, C./Mertens, A., « Disparités de genre en santé et sécurité : Comment les femmes sapeurs-pompiers sont défavorisées en matière de vêtements de protection », Hygiène & sécurité du travail n° 276, September 2024, S. 18-20 (übernommen aus KANBrief 2/24)
2024-10	Mahnke, C., „Kommission für Arbeitsschutz und Normung: Sankt Augustiner Institution sorgt für pinkleuchtende Schulranzen“, Generalanzeiger Bonn vom 15.10.2024 (Print- und Online-Ausgabe), Vorstellung der KAN anlässlich ihres 30-jährigen Bestehens
2024-11	Thierbach, M., „Arbeitsschutz fängt schon in der Ausbildung an“, sicher ist sicher, 11.24, S. 526, Ausbildung
2024-12	Kreml, S., « L'impact du changement climatique sur la santé et la sécurité au travail et sur la normalisation », Hygiène & sécurité du travail n° 277, Dezember 2024, S. 22-24 (übernommen aus KANBrief 1/24)

## KANMail-Newsletter

Datum	Thema – Inhalt
02/2024	Common Declaration unterzeichnet, CEN-CENELEC begrüßt belgische Ratspräsidentschaft, Hospitation in der KAN-Geschäftsstelle, Sitzung KAN-Strategiekreis Nanotechnologie und Arbeitsschutz, Neuer stellvertretender Geschäftsführer der KAN, Maschinen-Verordnung und Maschinenrichtlinie: Deutscher Abgleich publiziert und weitere
03/2024	KANBrief 1/24: Klimawandel und Arbeitsschutz   Weitere Themen u.a.: EuGH fällt Entscheidung zum freien Zugang zu harmonisierten Normen, Basi im Dialog: Arbeitsschutz und Normung – wie passt das zusammen?, Qualifikation wissenschaftlicher Taucher, Neue KANPodcast-Folge zu Therapieliegen, Normen suchen und finden im Internet
05/2024	EU-Kommission kündigt Reaktion auf „Malamud-Urteil“ des EuGH an, EU-Parlament verabschiedet KI-Verordnung, CEN-CENELEC überarbeitet Leitfaden zu CWA, EU-Studie zu Diversität und Körpermaßen in harmonisierten Normen, DIN SPEC zu Brandbegrenzungsdecken in öffentlicher Umfrage und weitere
06/2024	KANBrief 2/24: Blickpunkt Europa   Weitere Themen u.a.: Rat der EU billigt Trilogieeinigung zur KI-Verordnung, Symposium anlässlich „30 Jahre KAN“, Neues Mandat für beratende „Arbeitsgruppe Normung“, Bericht zum europäischen Binnenmarkt, Kommission öffnet Konsultation zur Bewertung der Normungsverordnung, EU-Bauprodukteverordnung
08/2024	KI-Verordnung im EU-Amtsblatt veröffentlicht, EU-Parlament plant Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur KI-Verordnung, CEN/CENELEC-Erklärung zur kommenden Legislaturperiode, Small Business Standards (SBS) erhält Recht auf Stellungnahme zu Normen, DIN veröffentlicht Normungsroadmap Wasserstofftechnologien und weitere
09/2024	KANBrief 3/24: Nachwuchs für die Normung   Weitere Themen u.a.: Zentraler Strategiekreis Normung, KAN-Position zu schnellen Normungsdokumenten überarbeitet, Europäisches Büro für KI, KAN auf der Arbeitsschutz Aktuell 2024, Stellenausschreibung: Leitung der KAN-Geschäftsstelle gesucht, Meilensteine und Stimmen zu 30 Jahren KAN
11/2024	KAN feiert 30-jähriges Bestehen in Berlin, KAN veröffentlicht Positionspapier zu Common Specifications, EuGH-Urteil: Kostenlose Einsicht in harmonisierte europäische Normen kann beantragt werden, Produkthaftungsrichtlinie und Cyber Resilience Act im EU-Amtsblatt veröffentlicht und weitere
12/2024	KANBrief 4/24: 30 Jahre KAN   Weitere Themen u.a.: DIN richtet Technical Coordination Board ein, CEN und CENELEC lassen sich weiter in Arbeitsschutzfragen beraten, Neues Format bei ISO: Open Consultation, Verleihung des DIN-Exzellenz-Preises an Eckhard Metze, Geltungsbeginn der neuen Produktsicherheitsverordnung

## KANBrief

Ausgabe	Titelthema	Sonstige Themen
1/24	Klimawandel und Arbeitsschutz	Managementnormung, Normen zu PSA zum Schutz vor Pflanzenschutzmitteln, KANPraxis-Module Ergonomie lernen, Vision Zero mit oder versus Normung
2/24	Blickpunkt Europa	Interview Peer-Oliver Villwock (BMAS, KAN-Vorsitzender), Gender-Kluft im Arbeitsschutz, EU-OSHA
3/24	Nachwuchs für die Normung	Konsultation zur EU-Normungsverordnung, 8. EUROSHNET-Konferenz in Krakau, Normung zwischen nationalen Anforderungen und Internationalisierung, Produktsicherheit und Arbeitsschutz in Dänemark
4/24	30 Jahre KAN	KAN-Rechtsgutachten zur Normung im Arbeitsstätten- und Bauordnungsrecht, KAN-Position zu Common Specifications, Akustiknorm ISO 1999, Interview Ilka Wölfle (Deutsche Sozialversicherung Europavertretung), Arbeitsschutz in Italien

## KAN-Podcasts

Datum	Gespräch mit	Thema
22.2.2024	Dr. Herbert Deppisch	Sicherheit von Therapieliegen erfordert vielfältige Aktionen des Arbeitsschutzes
11.04.2024	Peter Paszkiewicz	DGUV Test: Prüfung und Zertifizierung als wichtige Säule der Prävention im Arbeitsschutz
28.05.2024	Ilka Wölfle	Die Stimme der deutschen Sozialversicherung in Europa
11.07.2024	Stefan Pemp	Aktivitäten der Länder in der KAN – notwendig und erfolgreich!
17.10.2024	Ronja Heydecke	Die Europavertretung der KAN in Brüssel
19.12.2024	Ina Neitzner	Das Institut für Arbeitsschutz – Forschen und Prüfen für sichere und gesunde Arbeitsplätze

## Veranstaltungen

Datum	Art der Veranstaltung, Titel, Rahmenveranstaltung, Ort
25.04.2024	Basi im Dialog, „Arbeitsschutz und Normung – Wie passt das zusammen?“, online
23.07.2024	Exkursion der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg zur KAN-Geschäftsstelle Wahlpflichtfach „Künstliche Intelligenz – Rechtliche Regulierungsbedarfe mit Schwerpunkt auf Anwendungen im Arbeitsverhältnis“, Vorträge zur Normung allgemein sowie zur KI-Normung, Sankt Augustin
06.11.2024	Seminar KAN-Arbeitnehmer-Bank und ETUC: “Trade Unions’ voice in standardisation concerning safety of machinery”, Sankt Augustin
12./13.11.2024	Abendveranstaltung und Symposium anlässlich 30 Jahre KAN, „Arbeitsschutz und Normung zwischen globaler Harmonisierung und nationalen Interessen“, Berlin

## KAN unterwegs (Infostandauftritte)

Datum	Name und Ort der Veranstaltung
20.–21.03.2024	Selbstverwaltertagung der Versichertenseite – BGHM und BG ETEM, Nümbrecht
24.09.2024	Kongress für betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz des LAK Niedersachsen, Hannover
25.09.2024	Arbeitsschutzkonferenz „Gefährdungsbeurteilung und Mitbestimmung“, Bildungswerk ver.di, Hannover
08.–10.10.2024	Internationale Konferenz Maschinenrichtlinie mit Maschinenrechtstag, Köln
09.–10.10.2024	ANP-Gemeinschaftssitzung mit 43. Konferenz Normenpraxis, Herzogenaurach
05.–07.11.2024	Arbeitsschutz Aktuell 2024, Messe Stuttgart

## Flyer

Datum	Flyer, Titel
9/2024	Wie entsteht eine Europäische Norm? (Überarbeitung)

## Abkürzungsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	
ANEC	The European consumer voice in standardisation (Vertretung von Verbraucherschutzinteressen in der europäischen Normung)
ASR	Technische Regel für Arbeitsstätten
BAuA	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
BauPVO	Bauprodukteverordnung
BBS	Behaviour-based safety (verhaltensbasierte Sicherheit)
BG	Berufsgenossenschaft
BG BAU	Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft
BG ETEM	Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse
BGHM	Berufsgenossenschaft Holz und Metall
BMWK	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMUV	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
BMWSB	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen
BUND	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland
CEN	European Committee for Standardization (Europäisches Komitee für Normung)
CEN/BT	CEN Bureau Technique (Technischer Lenkungsausschuss bei CEN)
CENELEC	European Committee for Electrotechnical Standardization (Europäisches Komitee für elektrotechnische Normung)
CIOP-PIB	Centralny Instytut Ochrony Pracy – Państwowy Instytut Badawczy (Zentralinstitut für Arbeitsschutz – Nationales Forschungsinstitut, Polen)
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
DGUV Test	Prüf- und Zertifizierungssystem der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung
DIN	Deutsches Institut für Normung
DIN SPEC	DIN-Spezifikation

Abkürzungsverzeichnis	
DIU	Dresden International University
DKE	Deutsche Kommission Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik
ECOS	Environmental Coalition on Standards (Europäische Interessenvertretung der Umweltverbände in Normungsfragen)
EHS management	Environment, health and safety management (Umwelt- und Arbeitsschutzmanagement)
EuGH	Europäischer Gerichtshof
ETUC	European Trade Union Confederation (Europäischer Gewerkschaftsbund)
EUROGIP	Arbeitsschutzinstitution Frankreich
EU-OSHA	European Agency for Safety and Health at Work (Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz)
EUROSHNET	European Occupational Safety and Health Network (Europäisches Arbeitsschutz-Netzwerk)
IFA	Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung
INRS	Institut national de recherche et de sécurité (Nationales Institut für Forschung und Sicherheit, Frankreich)
ISO	International Organization for Standardization (Internationale Normungsorganisation)
KAN	Kommission Arbeitsschutz und Normung
KI	Künstliche Intelligenz
KNU	Koordinierungsbüro Normungsarbeit der Umweltverbände
LAK	Landesarbeitskreis Niedersachsen für Arbeitssicherheit
OECD	Organization for Economic Cooperation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
OSH/OHS	Occupational safety and health/Occupational health and safety (Arbeitsschutz)
SABOHS	Strategic advisory board on occupational health and safety (Strategisches Beratungsgremium Arbeitsschutz bei CEN)
SECT/SF OHS	Sector Forum on Occupational Health and Safety (Sektorforum für Arbeitsschutz bei CEN)
SRAHG	Standardization requests ad hoc group (Ad-hoc-Gruppe für Normungsaufträge)
SKN	Zentraler Strategiekreis Normung bei DIN

Abkürzungsverzeichnis	
SUVA	Schweizerische Unfallversicherungsanstalt
SVLFG	Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau
TC	Technical committee (Technisches Komitee)
TCB	Technical Coordination Board (Technisches Koordinierungsgremium bei DIN)
TBINK	Technischer Beirat Internationale und Nationale Koordinierung der DKE
TR	Technical report (Technischer Bericht)
TRBS	Technische Regel zur Betriebssicherheitsverordnung
VDE	Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik
VDI	Verein Deutscher Ingenieure
ver.di	Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
VFA	Verein zur Förderung der Arbeitssicherheit in Europa
VTH	Verband Technischer Handel

